

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie  
**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie  
**Band:** 24 (1917)  
**Heft:** 11-12

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telefon Nr. 6397  
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

## Zur Lage.

F. K. Hegte man bei Jahresbeginn noch Hoffnung auf die Möglichkeit der Anbahnung eines Friedensschlusses, so waltet heute eher das Gefühl vor, es könnte uns noch ein vierter Kriegswinter beschieden sein.

Seit Kriegsbeginn erzeugt der gewalttätige Druck des einen Gegners entsprechenden Gegendruck beim andern, wodurch die neutralen Völker immer stärker in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Der verschärfte deutsche Unterseebootkrieg, der dadurch veranlaßte Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg auf Seite der Entente und die russische Revolution, sind die folgenschwersten Ereignisse dieser ersten Jahreshälfte.

Lebensmittelnot, Mangel an Rohmaterialien, ungenügende Kohlenzufuhr, Teuerung, mehr und mehr bedrückende Ausfuhrverbote, Transportschwierigkeiten, Verunmöglichung des Absatzes der industriellen Produkte kennzeichnen unsere heutige Lage. So fragt man sich, wie bei der zunehmenden wirtschaftlichen Einengung das noch werden soll?

Man hat seitens der kriegführenden Mächte des öftern Worte der Anerkennung und des Lobes gefunden für die korrekte neutrale Haltung der Schweiz und ihre oft bewiesene Liebestätigkeit für die Opfer des Weltkrieges. Auch die überwiegende Einigkeit und das Zusammenarbeiten unseres Volkes trotz verschiedener Wesensart der Landesteile sind als Vorbild für eine künftige Annäherung der verschiedenen Staaten Europas auf demokratischer Grundlage angeführt worden. Man ist noch weiter gegangen: unter Hinweis auf Arnold von Winkelried, der bei Sempach für die Freiheit der Schweiz ein Gasse gemacht habe, hat man sich ausländischerseits auch ausgedrückt, es werde unserm Land infolge seiner bisherigen philanthropischen Wirksamkeit die Mission vorbehalten sein, in diesem völkermordenden Krieg dem Frieden eine Gasse zu machen.

Die Ereignisse der letzten Wochen haben leider manches an diesen Annahmen und guten Voraussetzungen erschüttert. Es hat sich gezeigt, daß Bemühungen um die Anbahnung eines Weltfriedens auch in einer Sackgasse enden könnten und ein Teil unserer Tagespresse, in schnellfertigem Urteil, weiß nichts besseres zu tun, als ganze Volksteile aufzuhetzen und durch übertriebene Alarmberichte unser Ansehen in den Nachbarstaaten zu schädigen. Gegen solche Vorkommnisse sollte man bessere Vorbeugungs- und Abwehrmittel zur Hand haben. Wie kann man sonst verhüten, daß die gleichartige Stufe der ausländischen Alarmpresse die übertriebenen Anschuldigungen als bestehende Tatsachen ihren Lesern vorsetzt und dazu schürt, daß die uns bedrückenden wirtschaftlichen Maßnahmen immer noch enger gezogen werden. In erster Linie bekommen unsere Handels- und Industriekreise, dann der Gewerbestand, die Folgen dieses, die Interessen unseres Landes schädigenden Gebaren zu spüren.

Mehr als je ist es nötig, unsererseits durch Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Reihen diesem Druck von außen entgegenzuwirken. Der obersten Landesbehörde, die bis anhin in unsichtiger Weise ihr bestes im Interesse des Landes getan hat, darf man fernerhin volles Vertrauen entgegenbringen. Das politische Departement ist ja in guten

Händen und die nunmehrige Angliederung der Handelsabteilung an das Volkswirtschaftsdepartement dürfte der Wichtigkeit der Sache eher noch förderlich sein.

Wollte man anschließend die Lage der verschiedenen Zweige unserer einheimischen Textilindustrie unter den jetzigen Verhältnissen einer eingehenden Betrachtung unterziehen, so könnte man mit der Aufzählung aller der entgegenstehenden Schwierigkeiten ganze Spalten füllen, das Gute wäre dagegen mit wenigen Sätzen abgetan. Darum wenden wir uns zum Schluß lieber einer andern, doch erfreulicheren Seite unseres sonst gedrückten Daseins zu, den wunderbaren Offenbarungen der Natur, die uns seit Beginn des Monats Mai, nach dem langen harten Winter geradezu überschüttet mit der Fülle ihrer schöpferischen Gestaltungskraft, die sich in der Fruchtbarkeit und Schönheit der Kulturen zeigt. Es ist, als ob Lehrmeisterin Natur uns absichtlich den harten, langen Winter als das Sinnbild des vernichtenden Krieges und im Gegensatz dazu die schöpferischen Jahreszeiten als das Symbol der Segnungen des Friedens vor Augen führen wollte. Wenn die gewalttätigen Machthaber der Menschheit ihre Eingebungen nur etwas mehr aus dieser Schule schöpfen wollten!

Die Sehnsucht nach einem baldigen Weltfrieden ist allgemein, und dieser wird wie eine Erlösung wirken. Sollte aber nicht bald eine Einlenkung in den starren Prinzipien, Anschauungen und Zielen der sich bekämpfenden Gegner zum Durchbruch kommen, so steht uns noch der allerhärteste Kriegswinter bevor.



## Ausfuhrverbot für gezwirnte Rohseiden.

Die schon längst erwartete Maßnahme ist nun Wirklichkeit geworden! Die italienische und französische Regierung haben ein Ausfuhrverbot für gezwirnte Rohseiden (Organzine und Tramen) erlassen, das am 27. Juni d. J. in Kraft getreten ist. Es ist dieses Verbot das Ergebnis langwieriger Unterhandlungen zwischen den Ententestaaten und es ist anzunehmen, daß Italien alles getan hat, um diesen für seine Volkswirtschaft und seine Finanzen gleich mißlichen Beschluß nach Möglichkeit hinauszuschieben und in seinen Folgen zu mildern.

Schon seit dem 8. Oktober 1916, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Ausfuhrverbotes für Grögen, herrschte unter den Ententestaaten Einverständnis darüber, daß die Ausfuhr gezwirnter Seiden zum mindesten kontingentiert werden müsse und es wurden Italien insgesamt 3 Millionen Kilogramm gezwirnte Seiden zur freien Ausfuhr nach der Schweiz und damit indirekt auch nach den Zentralmächten bewilligt. Die Ausfuhr dürfte bis Ende Juni 1916 annähernd diesen Betrag erreicht haben. Die Verhältnisse ändern sich nunmehr in der Weise, daß Italien zwar nach wie vor gezwirnte Rohseiden in die Schweiz senden darf, jedoch nur im Betrage von 1 1/2 Millionen Kilogramm pro Jahr und unter der Kontrolle der S.S.S. Die Möglichkeit einer Weiterleitung der Seiden nach den Zentralmächten hört damit auf. Die Menge von 1 1/2 Millionen Kilogramm, die zur Zeit übrigens noch nicht offiziell bestätigt ist (und wahrscheinlich noch eine Erhöhung erfahren wird), bildet das der schweizerischen

Seidenindustrie zugewiesene Kontingent. Es kann dieser Betrag — wenn auf den schweizerischen Ouvrées-Verbrauch in den Jahren vor dem Krieg abgestellt und die schweizerische Tramenproduktion (die künftig nicht mehr in die Zentralmächte abgeliefert werden darf) hinzugerechnet wird — als einigermaßen ausreichend bezeichnet werden; dies namentlich dann, wenn der Ausfuhr und damit der Erzeugung von Seidengewebe und Bändern noch weitere Schranken auferlegt werden sollten.

Die Einfuhr von Ouvrées aus Italien und Frankreich ist eingestellt worden, bis die Formalitäten in bezug auf das Kontingent und die Mitwirkung der S.S.S. und des Rohseidensyndikates S.I.S. erledigt sind. Inzwischen kann, so lange nicht das in Aussicht genommene Ausfuhrverbot des schweizerischen Bundesrates in Kraft getreten ist, die schon in der Schweiz liegende gezwirnte Seide immer noch nach den Zentralmächten abgestossen werden. Es dürfte sich dabei allerdings nicht mehr um große Posten handeln. Das Inkrafttreten des Ausfuhrverbotes für Grègen hat seinerzeit eine Stockung in der Zufuhr von annähernd zwei Monaten verursacht; es ist anzunehmen, daß die Behebung der Schwierigkeiten, die heute der Einfuhr gezwirnter Seiden entgegenstehen, rascher erfolgen wird, da das Rohseiden-Syndikat schon besteht, die erforderlichen Vorarbeiten für die Kontingentierung im Gange sind und Italien ein bedeutendes Interesse daran hat, in der Ausfuhr der Seiden nach der Schweiz, seinen nunmehr fast einzigen und größten ausländischen Absatzgebiet, keinen Unterbruch eintreten zu lassen.

Die Fabrikations- und Handelsfirmen, die bisher der Schweizerischen Importvereinigung für Rohseide (Grège) S.I.S. deshalb nicht beigetreten sind, weil sie keine Grègen benötigen oder an deren Einfuhr nicht beteiligt sind, müssen sich nunmehr dem Syndikat ohne Säumnis anschließen, sofern sie Anspruch auf Zuweisung von gezwirnten Seiden erheben.

Es ist schon oben angedeutet worden, daß die italienische Regierung nichts unterlassen hat, um die Folgen des Ausfuhrverbotes für gezwirnte Seiden abzuschwächen. Es ist nun eine Uebereinkunft dahin getroffen worden, daß sich die Regierungen Frankreichs, Englands und den Vereinigten Staaten anerbieten haben, die aus italienischen Cocons gesponnenen und in Italien gezwirnten Seiden, die nicht zur Ausfuhr gelangen können, aufzukaufen und zwar auf Grundlage eines Preises von 90 französischen Franken per Kilogramm für klassische Organzine. Da Frankreich seit Jahren durch seinen Schutzzoll die italienischen gezwirnten Seiden von seinen Märkten ferngehalten hat und von einer Abschaffung oder Ermäßigung dieses Zolles nichts verlautet, so werden diese überschüssigen Seiden ihren Weg in der Hauptsache nach England und den Vereinigten Staaten nehmen müssen.



### Finanz-Genossenschaft für die Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren.

Im deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommen für die Monate Mai, Juni und Juli d. J. hat sich Deutschland verpflichtet, sogen. Luxuswaren, deren Einfuhr nach Deutschland an sich verboten ist, im Gesamtbetrage von 18 Millionen Franken herein zu lassen. Es handelt sich in der Hauptsache um Uhren, Stickereien und Seidengewebe, welche letztere an dieser Summe mit 6,3 Millionen Franken beteiligt sind. Die Einwilligung Deutschlands in die Einfuhr dieser Waren ist jedoch an gewisse Bedingungen finanzieller Art geknüpft worden, welche die in Frage kommenden Industrien zu der Bildung von besonderen Finanz-Genossenschaften veranlaßt haben. So ist in St. Gallen eine Finanz-Genossenschaft für die Stickerei und in Zürich eine solche für Seidenwaren gegründet worden.

Der Zweck der mit der Zürcher Seidenindustriegesell-

schaft in Fühlung stehenden «Finanz-Genossenschaft für die Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren F. G. A. S.» wird in den Statuten in der Weise umschrieben, daß diese «an der Erfüllung und Einhaltung der vom schweizerischen Bundesrat und den Regierungen anderer Staaten für die Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren getroffenen oder noch zu treffenden Vereinbarungen finanzieller Natur mitwirken soll. Sie setzt sich deshalb in Verbindung mit dem Bundesrat mit der Finanzierung beauftragten Organen.» Das wesentliche liegt aber darin, daß in dem vom Bundesrat mit Deutschland abgeschlossenen Finanzabkommen eine Stundung der für sogen. Luxuswaren zu leistenden Zahlungen bis 1. Oktober 1918 vorgesehen ist; wohl müssen die deutschen Kunden die Fakturen bei Verfall bezahlen, die Summe von 18 Millionen Franken bleibt aber bis zum genannten Zeitpunkt in Deutschland stehen. Die Bezahlung der schweizerischen Exportfirmen wird von den schweizerischen Banken übernommen (und zwar in Franken, so daß Kursverluste nicht entstehen), deren Forderungen durch erste deutsche Banken und Firmen sichergestellt werden; nichts destoweniger verlangen aber die schweizerischen Banken noch eine Rückdeckung durch die an der Ausfuhr beteiligten schweizerischen Firmen. Um den Verpflichtungen den schweizerischen Banken gegenüber nachzukommen, mußten daher die Finanz-Genossenschaften ins Leben gerufen werden und es müssen infolgedessen von den einzelnen Firmen Risiken in Kauf genommen werden, die, mögen sie vielleicht auch noch so gering eingeschätzt werden, doch mit dem ordentlichen kaufmännischen Betrieb nichts zu tun haben.

Die vom Finanzabkommen betroffenen drei großen schweizerischen Industrien haben an dieser Art der Lösung der Frage der Ausfuhrmöglichkeit nach Deutschland nicht mitgewirkt; sie sahen sich vielmehr einem vollzogenen Verträge gegenübergestellt und mußten sich überdies — wollten sie nicht die Ausfuhr von einem Tage zum andern gänzlich unterbunden sehen — den Bedingungen der schweizerischen Banken unterziehen. So berechtigt nun auch die Einwände, die sich gegen solche Stundungsabkommen erheben lassen und so sehr zu wünschen ist, daß auf dieser gefährlichen Bahn nicht weiter gegangen werde, so hat doch diese einheitliche und zwangsweise Regelung der Zahlungsbedingungen- und Verpflichtungen den Abschluß noch viel ungünstigerer Verträge durch einzelne Firmen und Firmengruppen verunmöglicht. Die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung und die Zuisicherung lohnender Preise hatte nämlich im Verkehr vom schweizerischen Lieferant zum ausländischen Abnehmer vielfach Abmachungen gezeitigt, welche die in Kriegszeiten und im Hinblick auf die Valutaverhältnisse besonders gebotene Vorsicht gänzlich vermissen ließen.



### Zoll- und Handelsberichte



**Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz** (Konsularbezirk Zürich) nach den Vereinigten Staaten im Mai:

	1917		1916	
	Mai		Januar-Mai	
Ganzseidene Gewebe, strang- gefärbt . . . . .	Fr. 160,470	232,598	747,818	1,494,173
Ganzseidene Gewebe, stück- gefärbt . . . . .	„ 3,848	—	8,143	2,483
Halbseidene Gewebe . . . . .	„ 4,396	1,006	9,076	10,646
Seidenbeuteluch . . . . .	„ 223,272	115,096	677,409	463,400
Seidene u. halbseidene Wirk- waren . . . . .	„ 26,095	67,228	177,132	308,992
Rohseide . . . . .	„ —	32,555	—	646,533
Künstliche Seide . . . . .	„ 370,685	20,273	370,683	21,767
Näh- und Stickseiden . . . . .	„ —	—	—	76,732

**Französischer Einfuhrzoll auf Seidenwaren.** Frankreich und Italien behandeln sich, soweit Seidengewebe in Frage kommen,

nicht auf dem Fuße der Meistbegünstigung; Frankreich wendet vielmehr den italienischen Seidengeweben gegenüber die Sätze des Generaltarifs an und in gleicher Weise unterliegen auch die französischen Erzeugnisse dem italienischen Generalzoll.

Empfinden es schon die italienischen Rohseidenzwirner im Zeichen des heutigen Bündnisses als eine Ungerechtigkeit, daß Organzin und Tramen italienischer Herkunft durch einen Schutz Zoll vom französischen Markt fern gehalten werden und verlangen sie die Aufhebung oder Ermäßigung dieses Zolles, so fühlen sich die Comasker Seidenstoff-Fabrikanten durch die einseitig ungünstige Behandlung ihrer Erzeugnisse noch mehr benachteiligt; letzteres auch schon deshalb, weil die verhältnismäßig billigen italienischen Waren den französischen Maximalzoll nicht zu überwinden vermögen, während die Lyoner Nouveautés und Spezialartikel durch die hohen italienischen Zölle weniger betroffen werden.

Um eine Änderung dieser Sachlage in Fluß zu bringen, hat sich eine Delegation des Verbandes der italienischen Seidenstoff-Fabrikanten anfangs Juni nach Lyon begeben, um mit Vertretern der Lyoner Handelskammer und der französischen Seidenweberei die Verhältnisse zu besprechen. Als Ergebnis dieser Konferenz wurde eine Tagesordnung folgenden Inhaltes einstimmig angenommen:

Die Konferenz bestätigt, daß es unzulässig erscheint, daß verbündete Nationen fortfahren, gegenseitig auf ihre Erzeugnisse eine ungünstigere Zollbehandlung anzuwenden, als solche den neutralen Ländern zugestanden ist. Sie verlangt demgemäß die Revision der Zolltarife, damit diese nach Möglichkeit einheitlich gestaltet werden, wobei immerhin der Verschiedenartigkeit der Produktionsbedingungen in den beiden verbündeten Staaten Rechnung getragen werden soll. Auf dieser Grundlage ist eine Verständigung zwischen den französischen und italienischen Industriellen herbeizuführen, der Tarif in seinen Einzelheiten auszuarbeiten und der Genehmigung der beteiligten Regierungen zu unterbreiten. Da die verschiedenen Klassifikationen große Schwierigkeiten sowohl in bezug auf die Aufstellung, wie auch auf die Anwendung der Tarife schaffen, so verlangt die Konferenz eine Vereinheitlichung der Klassifikationen. Die an der Konferenz vertretenen französischen und italienischen Industriellen würden es endlich begrüßen, wenn gegenseitig Erleichterungen in bezug auf die noch geltenden Tarife sofort zugestanden würden.

Die Konferenz verlangt also grundsätzlich die Beseitigung der bisherigen ungünstigen Stellung der italienischen bzw. französischen Seidenindustriellen im Verhältnis zu denjenigen neutraler Staaten; es ist aber bemerkenswert, daß im übrigen nicht etwa die Gleichstellung des neuen französischen und italienischen Zolltarifs für Seidengewebe gefordert wird; es soll vielmehr in der Bemessung der Ansätze auf die Produktionsbedingungen der beiden Länder Rücksicht genommen werden! Es bedeutet dies wohl, daß sich die französischen Fabrikanten vorbehalten, für die Einfuhr von Seidengeweben nach Frankreich — und zwar auch für Ware italienischer Herkunft — höhere Sätze aufzustellen, als es die italienischen sein werden.

**Französisches Ausfuhrverbot.** Die Einfuhr von Seidengeweben und Bändern nach Frankreich ist seit dem 16. April d. J. gänzlich gesperrt. Inzwischen sind Verhandlungen zwischen der schweizerischen und französischen Regierung geführt worden, um die Einfuhr von seidenen Stoffen und Bändern wenigstens innerhalb eines Kontingentes zu ermöglichen; diese Verhandlungen sind zurzeit noch nicht abgeschlossen, doch steht soviel fest, daß das Kontingent auf Grund des Gewichts bemessen wird, und daß der schweizerischen Seidenstoff- und Bandweberei ein außerordentlich kleiner Betrag zur Verfügung gestellt werden soll. Das Geschäft mit Frankreich ist allerdings derart zurückgegangen, daß vorläufig wenigstens, das in Aussicht gestellte ganz kleine Kontingent ausreichen dürfte.

Um die Ausfuhr nach Frankreich zu ermöglichen, werden die Fabrikations- und Exportfirmen ebenfalls finanzielle Verpflichtungen eingehen müssen, ähnlich wie dies für die Ausfuhr nach Deutschland notwendig gewesen ist. Die Verhandlungen über diese Seite der Frage sind ebenfalls noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Einwendungen, die an anderer Stelle gegen diese Finanzierung des eigenen Exportes erhoben worden sind, gelten im selben Maße

auch für diese der schweizerischen Regierung und den schweizerischen Kautfleuten ebenfalls aufgezogenen Verpflichtungen.

**Stickereiexport nach den Vereinigten Staaten.** Der Gesamtexport aus dem Konsularbezirk St. Gallen nach den Vereinigten Staaten bezifferte sich im Juni 1917 auf 1,463,154 Franken; der Ausfall gegenüber demselben Monat des Vorjahres beziffert sich auf 1,822,148 Franken. Der Stickereiexport im besondern stellt sich zum vergangenen Monat auf 1,338,726 Franken gegen 2,963,337 Franken im Juni 1916 oder 3,5 Millionen im gleichen Monat 1914. Der Stickereiexport nach den Vereinigten Staaten aus dem hiesigen Konsularbezirk bezifferte sich im ersten Halbjahr 1917 auf 8,5 Millionen (Gesamtexport 10,952,872 Franken gegen 17,3 Millionen im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres oder 24,2 Millionen im ersten Semester 1913). Die Maschinenstickereien sind für Januar bis Juni 1917 von 10,3 Millionen im gleichen Zeitraum des Jahres 1916 auf 2,697,041 Franken zurückgegangen.

**Zum Schutz der schweizerischen Stickereiindustrie.** Auf Veranlassung des schweizerischen Politischen Departements in Bern ist in St. Gallen im Interesse der Exporterleichterung der schweizerischen Stickereiindustrie eine „Finanzgenossenschaft für die schweizerische Stickerei-Industrie, St. Gallen,“ gegründet worden, über die offiziell folgendes bekannt gemacht wird: „Es hat sich in jüngster Zeit immer deutlicher herausgestellt, daß für gewisse schweizerische Industrien, deren Erzeugnisse im kriegführenden Auslande mehr oder weniger als Luxusartikel betrachtet werden, eine Aufrechterhaltung der Ausfuhrmöglichkeit gegenüber den dort erlassenen Einfuhrverboten bei einigen Staaten voraussichtlich nur noch durch das Mittel der Gewährung von Stundungsdarlehen erreicht werden kann. Die schweizerischen Banken haben sich bereit erklärt, das hierfür nötige Geld zu liefern, verlangen jedoch ihrerseits Rückdeckung durch die am Export interessierten Industriellen, was in richtiger Form nur durch die Gründung von Finanzgenossenschaften bewerkstelligt werden kann. So ist dieser Tage zu dem erwähnten Zwecke eine „Finanzgenossenschaft für die schweizerische Stickereiindustrie, St. Gallen“ gegründet worden, welcher bei Erfüllung gewisser statutarischer Voraussetzungen jeder Stickerei-Exporteur als Mitglied beitreten kann. Die Finanzgenossenschaft übernimmt den Banken gegenüber die Garantie und verschafft sich von ihren Mitgliedern Deckung dafür, in Form von Verpflichtungsscheinen für den Betrag ihrer Lieferungen nach den betreffenden Ländern.“



## Vereinfachung der Formalitäten bei der Wareneinfuhr aus dem neutralen Ausland nach Deutschland.

Auf gemachte Vorstellungen hin hat das deutsche Reichsamt des Innern neue Bestimmungen erlassen, die eine gewisse Vereinfachung insofern mit sich bringen, als nunmehr die Abteilung L für Ausfuhr und Einfuhr der Reichsbekleidungsstelle die Zentrale für alle Anträge, Einkaufs-, Einfuhr- und Devisenbewilligung ist. Die unter dem Datum des 16. Juni erlassenen, gegen die bisher geltende Verordnung vom 7. März veränderten Bestimmungen lauten nach deutschen Mitteilungen wie folgt:

Anträge auf Einkaufsbewilligungen, Einfuhrbewilligungen und auf Devisenabgabe für sämtliche Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren, die nach Deutschland eingeführt werden sollen, sind von jetzt ab folgendermaßen zu behandeln:

### A. Bei Waren aus der Schweiz.

1. Anträge auf Einkaufsbewilligungen sind auf besonderen Vordrucken in vierfacher Ausfertigung bei der Reichsbekleidungsstelle, Abteilung L für Aus- und Einfuhr, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1, einzureichen.
2. Anträge auf Einfuhrbewilligungen sind von dem schweizerischen Lieferanten in vierfacher Ausfertigung bei dem schweizerischen politischen Departement im Bundeshaus in Bern einzureichen.
3. Anträge auf Devisenabgabe sind bei der Reichsbekleidungs-

stelle, Abteilung L für Aus- und Einfuhr, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1, auf einem besonderen Vordruck in einfacher Ausfertigung einzureichen.

#### B. Bei Waren aus anderen Ländern.

Sämtliche Anträge auf Einkaufsbewilligungen, Einfuhrbewilligungen und Devisenabgabe sind bei der Reichsbekleidungsstelle Abteilung L für Aus- und Einfuhr, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1, auf den vorgeschriebenen Vordrucken einzureichen, und zwar Anträge auf Einkaufsbewilligungen in vierfacher, solche auf Einfuhrbewilligungen in dreifacher und Anträge auf Devisenabgabe in einfacher Ausfertigung.

\* \* \*

Die Reichsbekleidungsstelle bemerkt über die neuen Vorschriften noch folgendes:

Um für die an der Einfuhr von Waren aus dem Auslande beteiligten Firmen eine Vereinfachung bei der Einreichung der Anträge auf Einkaufsbewilligungen, Einfuhrbewilligungen und Devisenabgabe herbeizuführen, sind von jetzt ab sämtliche Anträge bei der Reichsbekleidungsstelle, Abteilung L für Aus- und Einfuhr, einzureichen.

Ausgenommen hiervon sind Anträge auf Einfuhrbewilligungen für Waren, die aus der Schweiz nach Deutschland eingeführt werden sollen. Hierfür sind Anträge von dem schweizerischen Lieferanten bei dem schweizerischen politischen Departement im Bundeshaus in Bern einzureichen, und zwar in vierfacher Ausfertigung auf den von der Schweiz hierfür vorgeschriebenen Formularen.

Bei der Einreichung von Anträgen auf Einkaufsbewilligungen für Seidenwaren empfiehlt es sich, auf den Vordrucken anzugeben, ob die Ware der Bundesratsverordnung über die Beschwerung von Seidenwaren mit Chlorzinn entspricht und in welchem Prozentsatz die Seide beschwert ist.

Für Waren, die vor dem 9. Februar 1917 bereits gekauft waren, worüber jedoch einwandfreie Belege vorliegen müssen, bedarf es keiner nachträglichen Einkaufsbewilligung.

Ganz besonders empfehlenswert aber ist es, die Abschlüsse mit dem ausländischen Lieferanten erst dann zu tätigen, wenn der deutsche Käufer im Besitze des bewilligten Einkaufsantrages ist. Es hat sich in letzter Zeit mehrfach herausgestellt, daß deutsche Firmen die Waren im Auslande bestellt haben unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Einkaufsantrages. Der Einkaufsantrag wurde jedoch abgelehnt, wodurch sowohl dem deutschen Besteller, als auch dem ausländischen Lieferanten große Unannehmlichkeiten entstanden sind. Aus diesem Grunde ist es dringend ratsam, die Ware überhaupt erst zu bestellen, wenn der Antrag auf Einkaufsgenehmigung bewilligt worden ist. Es dürfte dem deutschen Käufer gewiß nicht schwer fallen, mit dem ausländischen Lieferanten eine Vereinbarung zu treffen, daß ihm das Angebot für einige Tage fest an die Hand gegeben wird. Durch eine erhöhte Beschleunigung des ganzen Verfahrens wird von jetzt ab erreicht werden, daß Anträge auf Einkaufsbewilligungen innerhalb drei Tagen dem Antragsteller zurückzugeben sind, sodaß er also in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit genau unterrichtet ist, ob er die Verpflichtung im Auslande eingehen kann.

Das „Schweiz. Handelsamtsblatt“ bringt betreffs der getroffenen Abänderungen folgende Bekanntmachung:

Es wird zur Kenntnis gebracht, daß **Einfuhrgesuche für Web-, Wirk- und Strickwaren** nunmehr in **fünffacher**, für alle andern Waren in vierfacher Ausfertigung einzureichen sind. Ferner haben die Exporteure, auch dann, wenn der Verkauf in Markwährung stattgefunden hat, auf den Gesuchen und Fakturen den Wert der Waren in Franken, zum Tageskurs umgerechnet, anzugeben. Außerdem ist unter der Rubrik „Besondere Bemerkungen“ zu erwähnen, an welchem Datum der Kaufvertrag, welcher der Lieferung zugrunde liegt, abgeschlossen worden ist.



## Syndikate



**Zürcher Handelskammer.** An Stelle des als Präsident zurückgetretenen Herrn Wunderly-von Muralt, den die Generalversammlung der Kaufmännischen Gesellschaft jüngst zum Ehrenpräsidenten ernannt hat, wurde als Präsident einstimmig Herr Nationalrat Syz, der bisherige Vizepräsident, gewählt. Zum Vizepräsidenten wurde der verdiente Generalsekretär Herr Oberst Richard ernannt. Als Quästor wurde der bisherige, Herr Ulrich Vollenweider, bestätigt.

Die Handelskammer wählte als neues Mitglied des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins Herrn Nationalrat Syz und bestellte zum Präsidenten des Vorortes den bisherigen geschäftsleitenden Vizepräsidenten, Herrn Nationalrat Dr. Alfred Frey, dessen Verdienste um den Verein wie um das wirtschaftliche Leben des Landes bei diesem Anlasse wieder Ausdruck fanden.

**Schweizerische Importvereinigung für Manufakturwaren (S. I. M.)** in Zürich. Die Statuten dieser Genossenschaft sind in der Generalversammlung vom 26. Februar 1917 teilweise revidiert worden. Den bisher publizierten Bestimmungen gegenüber sind als Änderungen zu konstatieren: Die Genossenschaft schließt keinerlei Geschäfte für eigene Rechnung ab, sofern sie nicht von Seiten der Bundesbehörden dazu gezwungen wird. Die Geschäftsleitung besteht aus vier Mitgliedern des Vorstandes und dem I. Sekretär. Als siebentes Vorstandsmitglied ist gewählt worden: Gottfried Rufener, Kaufmann, von und in Langenthal. Das bisherige Vorstandsmitglied Edouard Wanner, Kaufmann, in Genf, ist als Mitglied der Geschäftsleitung gewählt. Sodann wurde Kollektivprokura erteilt an den II. Sekretär, Hugo Zivi, von Basel, in Zürich. Der Präsident, der Vizepräsident, die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und der Kollektivprokurist zeichnen je zu zweien kollektiv.

**Ausfuhrgesuche für Stickereien.** (Mitteilung des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen). Es ist gelungen, bei nochmaliger Beschreibung der Mustervorschriften für bestickte Stoffe und Plattstichgewebe, Art. 5a des Zirkulars der S. A. Z. vom 19. Juni vom Chef der Stickerei-Ausfuhr-Zentrale (S. A. Z.), das Einverständnis mit folgender Vereinfachung zu erlangen:

#### 5a. Für bestickte Stoffe und Plattstichgewebe:

Von jeder in einer Sendung vorkommenden Stoffart ein gesticktes Muster in der Größe von 12 × 20 Zentimeter, und zwar von denjenigen Dessins, welche den größten Rapport und das kleinste Quantum an Stickerei aufweisen.

Auf dem Ausfuhrgesuch ist der Vermerk anzubringen:

Bei allen Mustern dieser Sendung wiederholen sich die Dessins über die ganze Stoffbreite.

Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, daß die richtige Bemusterung im Interesse des Exporteurs liegt und daß die S. A. Z. die Verantwortung ablehnt, wenn zufolge ungenügender Bemusterung die Ware an der Grenze zurückbehalten oder vom Ausfuhrzollamt das Strafverfahren wegen Umgehung der Ausfuhrverbote eingeleitet werden sollte.

Die Firma **Syndikat für die Schweizerische Hutgeflechtindustrie (S. S. H.)** in Wohlen erteilt Einzelprokura an Theodor Kistler, von Aarberg in Wohlen.

**Oesterreich-Ungarn.** Gründung einer Leinenzentrale, Aktiengesellschaft. Den Herren Alois Regenhart, Ernst Klinger und Christian Krönig, sämtlich in Wien, wurde die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Leinenzentrale, A.-G.“, mit dem Sitze in Wien, erteilt und deren Statuten genehmigt.



## Konventionen



Unter dem Namen **Verband Schweiz. Bleichereien, Stückfärbereien & Appretur-Anstalten** hat sich mit Sitz am jeweiligen Wohnort des Präsidenten, zurzeit in Schwanden, auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft gebildet. Der Verband bezweck

die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder. Seine hauptsächlichsten Aufgaben sind: a) Aufstellung einheitlicher und verbindlicher Minimalpreise und Konditionen unter sachgemäßer Anordnung für deren Einhaltung; b) Abschluß von Tarifverträgen mit andern, gleichartigen Unternehmungen; c) Vertretung in industriellen, handelspolitischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der Verbandsindustrien. Die Statuten sind am 4. Dezember 1916 festgestellt worden. Mitglied des Verbandes kann jede schweizerische Bleicherei, Stückfärberei und Appreturanstalt werden. Über deren Aufnahme entscheidet auf Grund schriftlicher Anmeldung beim Verbandspräsidenten die Generalversammlung. Jedes Mitglied bezahlt einen jährlichen Beitrag in die Verbandskasse in Form einer prozentualen Abgabe auf den Nettobetrag (ohne Abzug des Umsatzkontos) aller Fakturaumsätze in tarifierten Artikeln. Die Höhe der Abgabe wird vorläufig auf 1/2 Prozent festgesetzt. Die Organe des Verbandes sind: a) Die Generalversammlung; b) der aus vier Mitgliedern bestehende Vorstand; c) die Zentralstelle; d) die Rechnungsrevisoren. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führt der Präsident, welcher zugleich das Aktuariat besorgt, kollektiv mit je einem Mitgliede des Vorstandes. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Dr. Hans Hefti, Advokat, von und in Schwanden, Präsident; Heinrich Schlittler, Geschäftsleiter in Firma Aktiengesellschaft vorm. R. Schlittler & Cie. in Leuggelbach, von Mitlödi, in Schwanden; Hans Stutz, Prokurist in Firma Aktiengesellschaft Carl Weber, in Winterthur; Oskar Bethge in Firma A.-G. Bethge & Co. in Zofingen. Funktionär der Zentralstelle ist Dr. H. Hefti.



## Industrielle Nachrichten



**Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Mai.** Für einige der wichtigeren Seidentrocknungs-Anstalten beliefen sich die Umsätze im Monat Mai und in den ersten fünf Monaten auf:

	Mai 1917	1916	Jan.-Mai 1917	1916
Mailand	kg 753,134	484,814	3,637,932	2,917,867
Lyon	„ 348,936	298,631	1,711,546	1,669,114
St. Etienne	„ 47,871	50,403	232,002	320,414
Turin	„ 36,289	36,490	161,199	179,806
Como	„ 26,871	27,529	133,336	122,364

**Neue Preisaufschläge der deutschen Seidenfärbereien.** Die Verbände der deutschen Seiden-, Strang- und Stückfärbereien hatten seit Anfang März die Uebernahme zimmerschwerer Färbungen für neue Aufträge eingestellt, nachdem schon früher für die einzelnen Firmen nur Färbungen im kleinsten Umfange hatten ausgeführt werden können. Die Färbereien sind nunmehr wieder in der Lage, bis auf weiteres zimmerschwere Färbungen innerhalb der deutschen Höchstgrenzen übernehmen zu können, verlangen aber dafür einen Extrazuschlag von weiteren 200 Prozent.

**Neue Lyoner Farbenkarte.** Die verschiedenen Verbände der Seidenindustriellen und Seidenwarenhändler von Lyon und Saint Etienne haben die Herausgabe einer einheitlichen Farbenkarte für die Lyoner und St. Etienner Industrie beschlossen. (Carte de nuances de la Fédération de la soie). Die Karte wird in zwei Auflagen veröffentlicht. Die eine Karte soll nur in Frankreich gebraucht werden und wird als „la Soie-nouveauté“ bezeichnet; die andere Karte, die für die Ausfuhr bestimmt ist, nennt sich „la Soie-exportation“. Beide Karten umfassen zurzeit je 144 Nuancen.

Das neue Unternehmen wird durch die beteiligten Verbände finanziert, die zu diesem Zweck zirka 25,000 Franken in Aktien eingeschossen haben, wobei die Bandweberei von St. Etienne mit einem Viertel beteiligt ist. In der offiziellen Anpreisung der neuen Farbkarte wird bemerkt, daß es vom französischen Standpunkt sehr oft als Beleidigung empfunden worden sei, Bestellungen auf Grund ausländischer Farbenkarten, wie solche aus Basel, Zürich und Crefeld eingesandt wurden, zu erhalten, und daß es eine Pflicht sei, sich vom Auslande auch in dieser Beziehung gänzlich frei zu machen.

Die Vereinheitlichung der französischen Farbenkarte ist vom industriellen und kaufmännischen Standpunkt aus durchaus zu begrüßen, wenn auch die Begründung, die diesem Unternehmen

gegeben wird, für die Schweiz nicht besonders angenehm ist; es ist aber gewiß besser, es werden die schweizerischen Industriellen zeitig und in einwandfreier Weise darüber aufgeklärt, wessen sie sich von der ausländischen Konkurrenz zu versehen zu haben.

Die Anregung, es möchte auch die schweizerische Seidenfärberei, die technisch und schöpferisch der ausländischen im allgemeinen in keiner Weise nachsteht, eine gemeinsame Farbenkarte einführen, ist schon des öfters gemacht worden. Der Vorschlag hat aber bei den schweizerischen Färberei-Verbänden bisher keinen Anklang gefunden. Vielleicht wird nun das Beispiel der Franzosen auf die schweizerischen Interessenten in günstigem Sinne wirken.

**Aus der deutschen Textilindustrie.** Die deutsche Papiergarnspinnerei und damit auch die Verarbeitung von Papiergarn zu Geweben der verschiedensten Art macht immer weitere Fortschritte. Die Spinnerei für Papiergarne hat sich zu einer Höhe entwickelt, wie man es niemals ahnen konnte. Durch die Vervollkommnung der technischen Einrichtungen werden heute ganz feingesponnene Papiergarne auf die Märkte gebracht, die zur Herstellung von Bekleidungsgeweben erfolgreiche Verwendung finden. Die Mehrzahl der sächsisch-thüringischen Spinnereien hat sich der Erzeugung von Papiergarnen zugewendet, so daß schon jetzt etwa 20,000 Arbeiter mit der Herstellung solcher Garne beschäftigt werden. Nach fachmännischer Schätzung werden gegenwärtig im Reiche bereits über 40 Mill. Kilogramm derartiger Garne erzeugt. Die Webereiindustrie in allen Zweigen hat sich den veränderten Verhältnissen angepaßt, und zwar durchschnittlich mit den besten Erfolgen. Andererseits haben aus Mangel an Rohmaterialien zahlreiche Textilbetriebe einstellen müssen.

So sind in Kottbus bis jetzt im ganzen 36 Textilfabriken stillgestellt worden. — Der Kottbuser Fabrikantenverein hat sich daraufhin an den Reichskanzler gewandt mit der Bitte um Erteilung von Aufträgen in Militärtüchern und Garnen im Verhältnis der bei dem Kriegsgarn- und Tuchverband von dem Platz Kottbus angemeldeten Webstühle und Spinnereimaschinen an solche Tuchfabriken in Kottbus, bei denen außer Färberei alle Produktionsstufen räumlich vereinigt sind und ein und dieselbe Kraftquelle haben. Mit dieser Petition beschäftigt sich der Reichstagsausschuß für das Hilfsdienstgesetz. Zur Beschlußfassung kam der Ausschuß indessen noch nicht, er sprach aber die Erwartung aus, daß das Kriegsamt sich bemühen werde, im Sinne der Petition zu wirken. — Aehnlich wie in der Kottbuser Textilindustrie liegen die Verhältnisse in Forst.

Die deutsche Reichsbekleidungsstelle fördert mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Verwendung von Papiergeweben, weil der Mangel in andern Textilrohstoffen sich immer fühlbarer macht. So wird die Versorgung der in der Kriegswirtschaft tätigen bürgerlichen Personen sowie der Hilfsdienstpflichtigen mit Papiergeweben an Stelle von Geweben aus anderen Stoffen angestrebt. Die Ersatzstoffabteilung der Reichsbekleidungsstelle hat sich bereit erklärt, alle Anfragen auf diesem Gebiet zu beantworten, Muster der in Frage kommenden Stoffe zur Verfügung zu stellen, Anträge auf Papierstoffe zu vermitteln und auch aus eigenen Vorräten geeignete Stoffe abzugeben.

**Erhöhung der Höchstpreise für Baumwollgarne und -gewebe.** Der Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie hat mit Rücksicht auf die allgemeine Erhöhung der Arbeitslöhne eine Heraufsetzung der Höchstpreise für Baumwollgarne um 20 Prozent und für Gewebe um 10 Prozent beschlossen. Die Kriegsrohstoff-Abteilung hat dem Beschluß zugestimmt.

Die Baumwollverbraucher sind in starker Aufregung wegen der außerordentlichen Steigerung der Preise, die Baumwolle in den letzten Tagen an der New-Yorker Börse aufzuweisen hatte. Die bekannte große Baumwollfirma Knoop & Fabarius in Bremen führt in ihrem letzten Berichte hierzu folgendes aus:

Man kann sich eben der Sorge einer unausbleiblichen Baumwollungersnot auf der ganzen Erde nicht erwehren. Nach der neuesten Neill'schen Schätzung werden die Gesamtvorräte am 31. Juli d. Js. auf 1,830,000 Ballen zusammengeschmolzen sein gegen:

1916	1915	1914	1913
3,830,000	6,362,000	3,030,000	3,040,000 Ballen.

Inzwischen sind weitere Meldungen eingelaufen, dahingehend, daß man in den Distrikten, in denen Neuaussaaten etwa nötig werden sollten, wie dies in jedem Jahre mehr oder weniger der Fall zu sein pflegt, keinesfalls Baumwolle, sondern Kornfrüchte säen werde, da man allgemein im Süden den letzteren mehr Aufmerksamkeit zuwenden als je zuvor. Was weiterhin die Aussichten auf eine auch nur befriedigende Ernte wesentlich verringert, ist die Arbeiterfrage. Nach einem Bericht aus Washington sollen im verfloßenen Jahre innerhalb 6 Monaten über 500,000 Neger aus den Baumwolldistrikten abgewandert und in Industriestädte gezogen sein. Dabei bemühen sich letztere, im Laufe dieses Jahres noch weitere 1½ bis 2 Millionen Neger an sich zu ziehen. Wenn man bedenkt, daß die gesamte Negerbevölkerung im Süden auf 9 Millionen geschätzt wird, wird man sich darüber klar sein, daß diese Arbeiterfrage durch die jüngsten Erscheinungen in ein außerordentlich ernstes Stadium getreten ist.

In England herrscht lebhaft Nachfrage nach Garnen und Geweben, und ist es bezeichnend für die Lage der Textilindustrie jenes Landes, daß in den Pfingsttagen die Betriebe nur 2 bis 3 Tage still lagen, während man ursprünglich an ein Schließen der Fabriken für die ganze Pfingstwoche dachte. Im übrigen liegt die ganze Zukunft dunkel vor uns, man kann wohl sagen, dunkler als je.

### Mode- und Marktberichte

**Seidenernte 1917.** Die Ernte ist in Europa und Asien in vollem Gange und die Berichte lauten bisher durchaus günstig. In Spanien ist die Ernte abgeschlossen; sie hat in bezug auf die Menge eine normale Ziffer ergeben und es wurden für die frischen Cocons Preise von Pesetas 4.50 bis 5.— erzielt. Die französische Ernte dürfte eine der letztjährigen (2,8 Millionen kg) nahekommende Ziffer aufweisen. Soweit Preise genannt werden, bewegen sich diese zwischen 5 bis 6 Franken für das Kilogramm. Die Schätzungen der italienischen Ernte lauten in bezug auf das Endergebnis etwas weniger zuversichtlich als vor zwei Wochen, da die große Hitze geschadet haben soll; es darf jedoch wohl eine Coconsmenge erwartet werden, die derjenigen des Jahres 1916 nicht nachsteht und die Qualität der Ware wird sicher nichts zu wünschen übrig lassen. Dies mag einigermaßen die hohen und immer noch im Steigen begriffenen Preise erklären, die auf den verschiedenen Märkten bezahlt werden. Im Mailändischen sind schon 10 Lire und darüber für das Kilogramm erzielt worden; andere Herkunft notieren entsprechend niedriger, doch trifft man auch im Venezianischen und in der Toscana auf Preise von 8 und 9 Lire. Auch in der Schweiz ist die Coconsernte im Gange und Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß im Tessin (Mendrisotto), wo allein noch Cocons gezüchtet werden, Preise von 7—9 Franken erlöst werden; es wäre dies ein Beweis, daß die Tessiner Ware den besten italienischen Cocons gleichgestellt wird. Die Berichte aus Japan, die ursprünglich von einer weiteren Vergrößerung der Ernte zu melden mußten, lauten nunmehr zurückhaltender, indem auch in Japan die Witterung die Zucht in ungünstigem Sinne beeinflußt haben soll. Wie dem auch sei, so kann doch mit einer vollen japanischen Ernte gerechnet werden, während Shanghai und Canton möglicherweise Rückschläge aufweisen werden.

Soweit sich die Lage heute überblicken läßt, wird der Ernteertrag für die Bedürfnisse der Industrie ausreichen, da Deutschland und Oesterreich-Ungarn als Seidenverbraucher nunmehr ausgeschaltet sind und infolge der Produktions- und Ausfuhrhemmungen die europäische Seidenweberei nur noch in beschränktem Umfang aufnahmefähig ist.

**Die Coconernte in Italien im Jahre 1916.** Die Coconernte des letzten Jahres hat sich in Italien unter außergewöhnlich günstigen Bedingungen vollzogen: die Witterungsverhältnisse waren vorzüglich, Laub war reichlich und in guter Qualität vorhanden und die erzielten Preise waren außerordentlich hoch. Das Ergebnis wurde einzig durch den Mangel an Arbeitskräften beeinträchtigt.

Die Ernte verteilte sich laut Angaben der Associazione Serica in Mailand auf die verschiedenen Landesgegenden wie folgt:

	1916	1915	1914
Lombardei	kg 15,751,000	11,951,000	17,069,000
Venezien	" 9,357,000	9,358,000	11,008,000
Piemont und Ligurien	" 7,096,000	5,135,000	7,900,000
Emilia	" 2,734,000	2,466,000	3,523,000
Marken und Umbrien	" 1,718,000	1,637,000	2,149,000
Toskana	" 1,175,000	1,847,000	2,548,000
Süditalien und Inseln	" 1,590,000	1,503,000	2,471,000
Zusammen	kg 39,411,000	33,897,000	46,668,000

Am Gesamtergebnis ist Norditalien mit 81,7 Prozent beteiligt, Mittelitalien mit 14 Prozent und Süditalien mit 4,3 Prozent. Dieses Verhältnis ist seit Jahren ungefähr gleich und es scheinen daher die von der Regierung in weitgehendem Maße unterstützten Anstrengungen des Consorzio Serico zur Förderung der Seidenzucht in Süditalien bisher noch keinen namhaften Erfolg aufzuweisen.

Aus den italienischen Cocons ist eine Seidenmenge von 3,612,000 kg gewonnen worden, gegen 2,9 Millionen kg im Vorjahr und 4,1 Millionen im Jahr 1914. Seit Kriegsausbruch hat die Zufuhr ausländischer Cocons fast gänzlich aufgehört: die aus Cocons ausländischer Herkunft gesponnene Seide wird für das Jahr 1916 auf 237,000 kg gewertet, gegen 188,000 kg im Jahr 1915. Vor dem Kriege hatte dieser Zuschuß 1 bis 1,5 Millionen kg betragen. Die in Italien erzeugte Gesamtseidenmenge (Grège) belief sich auf:

1911	kg 4,714,000	1914	kg 4,469,000
1912	" 5,207,000	1915	" 3,066,000
1913	" 4,702,000	1916	" 3,849,000

Die mittlere Rendite der Cocons stellte sich im Jahr 1916 auf 10,800 kg, d. h. es mußten zur Erzeugung von 1 kg Grège durchschnittlich 10,800 kg verwendet werden, gegen 11,500 kg im Jahr 1915 und 11,300 kg im Jahr 1914. Die Qualität der Cocons war danach erheblich besser als in den beiden Vorjahren.

Der von den Seidenindustrieverbänden und den landwirtschaftlichen Organisationen gemeinsam herausgegebene Mittelpreis (media di riferimento) betrug für 1 kg frische Cocons in Mailand Lire 5.340 (1915: Lire 2.825), in Bergamo Lire 5.196 (Lire 2.793) und in Brescia Lire 5.340 (Lire 2.825). Es handelt sich hier jedoch um eine Art Mindestpreise und für die meisten Partien sind höhere Erlöse erzielt worden. Der Aufschlag gegenüber 1915 stellt sich auf annähernd 100 Prozent und die Preise waren erheblich höher als im denkwürdigen Jahr 1907, in welchem Lire 4.— bis 4.50 für das kg bezahlt wurden. Der italienischen Landwirtschaft dürfte im Jahr 1916 aus der Coconszucht eine Summe von ungefähr 250 Millionen Lire zugeflossen sein.

### Seide.

Als Folge der neuen italienischen Ausfuhrbeschränkungen sind die Preise um 30 bis 40 Prozent in die Höhe geschneit und dürften vorderhand so gehalten bleiben. Der Schweiz sind in gezwirnten Seiden (Organzin und Tramen) zirka 1½ Millionen kg gegen 3 Millionen kg in den beiden vorausgegangenen Jahren zugeteilt worden. An Grègen hatte sie daneben 400,000 kg bezogen und dieses Quantum ist auf 500,000 kg erhöht worden. Es ist nun abzuwarten, wie sich die Lage gestalten wird.

Einiges Interesse verdient die Mitteilung, daß dieser Tage im Kanton Tessin strichweise die Seidenernte begonnen hat. Im Mendrisiotto wird für das Kilogramm Kokon ein Mittelpreis von 7½ bis 9 Franken bezahlt.

### Seidenwaren.

Auf dem Seidenstoffmarkt ist es sehr ruhig. Die Ein- und Ausfuhrverbote drücken auf die gesamte Geschäftstätigkeit, dazu kommt noch die Unsicherheit über die Möglichkeit plötzlich einschränkender künftiger Maßnahmen. Die fabelhaft hohen Seidenpreise lassen das Arbeiten auf Lager nicht ratsam erscheinen, abgesehen davon, müßte viel zu viel Kapital investiert werden. Die Seidenindustrie ist dem-

nach nicht auf Rosen gebettet, trotzdem Bedarf an fertigen Waren da ist. Die Lage hat natürlich auch Einfluß auf die Neumusterung. Es sind wenige Firmen, die Neuheiten erstellen; im allgemeinen bewegt man sich in der Fabrikation der weniger Spesen verursachenden und weniger Risiko ausgesetzten Bedarfsartikel.



### Ausländische Modepropaganda.

Durch die Umwandlung der Wiener Modellgesellschaft, die mit teilweise großem Erfolg dieses Frühjahr das Ausland bereist und Wiener Damenkleidermodelle vorgeführt hat, in ein größeres kaufmännisches Unternehmen, soll die Entwicklung der Wiener Mode zur Weltmode gefördert werden.

Ueber Zweck und Ziel dieser Bestrebungen, die unsere besondere Beachtung verdienen, wird folgendes mitgeteilt:

Unter dem Vorsitz des Kaiserlichen Rates Fritz Huber fand in Wien eine Plenarversammlung der Wiener Modellgesellschaft statt, die beschloß, der demnächst stattfindenden Generalversammlung den Antrag vorzulegen, die Wiener Modellgesellschaft als Genossenschaft aufzulösen und als Gesellschaft m. b. H. neu zu gründen. Den Anstoß zu dieser Umwandlung gaben die Erfolge, die die Wiener Modellgesellschaft mit ihren Modellvorführungen in Holland, in der Schweiz und in der Türkei erzielte, wodurch das Absatzgebiet der Gesellschaft wesentlich erweitert wurde. Die Gesellschaft soll durch diese Umwandlung auf eine erweiterungsfähige Basis gestellt und rein kaufmännisch geleitet werden. Aus dem Reformprogramm, das der Vorsteher der Wiener Kleidermachergenossenschaft Franz Spevak entwickelte, heben wir folgendes hervor:

Der Grundgedanke seiner Vorschläge ist vor allem eine möglichste Zentralisation des Wiener Modellmarktes, ein harmonisches Zusammenwirken von Kunst, Handwerk und Industrie in der Bekleidungsfrage. Es soll eine Art Zentralstelle für die Erzeugung und den Verkauf der Modelle geschaffen werden. Von dieser Zentralstelle hat die eigentliche Moderichtung auszugehen. Sie hat die Richtlinien für die zu schaffenden Modelle in bezug auf den Modellentwurf, der Stoffe und Zubehöre, in Farbe wie in Ausführung vorzuzeichnen. Ein Erfolg dieser Tätigkeit könne jedoch nur dann verbürgt erscheinen, wenn die Behörden, wie das Ministerium für öffentliche Arbeiten, das Handelsministerium, der Niederösterreichische Landesauschuß und die Niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer, schützend und fördernd ihre Hände über diese Organisation breiten und weiter, wenn es mit Hilfe dieser Behörden gelingt, alle industriellen Vereinigungen der Textil- bzw. Bekleidungsbranche für die Sache zu interessieren und zu organisieren. Hierbei dürfte nicht vergessen werden, daß seitens der Behörden auf die Künstlerschaft ein solcher Einfluß geübt werden müsse, daß die Schaffensfreude der Künstler angeregt und gehoben wird. Der Einfluß dieser Stellen soll aber noch so weit gehen, daß eine wirkliche Veredelung der qualitativen Arbeit des Kleidermachergewerbes durch eine entsprechende Förderung möglich werde, wobei auch der kommerziellen Erziehung unserer Gewerbsangehörigen ein Augenmerk zugewendet werden müßte.

Das Hauptgewicht hinsichtlich der Organisation dieser Modellzentrale ist in allererster Linie auf die Geschäftsführung zu legen.

Einzig und allein in der Hand der Geschäftsführung ist der Erfolg des ganzen Unternehmens, aber nur dann, wenn Kaufmann, Gewerbsmann und Künstler in derselben vertreten sind und harmonisch zusammenarbeiten. Natürlich können für die Geschäftsführung wohl nur die tüchtigsten Fachleute des einen oder des anderen Standes in Betracht kommen. Auch

hier wird es wieder Sache der Behörden sein, die Arbeitsfreude der Geschäftsführung in individueller Weise zu fördern. Das Aufsichtsrecht über die Unternehmung wie deren Repräsentation ist in die Hände eines Verwaltungs- oder Aufsichtsrates zu legen, an dessen Spitze eine einflußreiche Persönlichkeit als Präsident gestellt sein soll. Die ganze Leitung des Unternehmens müßte Garantien dafür bieten, daß sie einer jeden Beeinflussung, sei es dieser oder jener Natur, abhold ist, vollständig unabhängig und streng objektiv das ganze Unternehmen leitet. Die Marke der Wiener Modellzentrale muß einen wirklichen Wert repräsentieren.

\* \* \*

Aus vorstehendem ergibt sich, daß die Wiener Modellgesellschaft neben dem künstlerischen namentlich den geschäftlichen Teil ihrer Betätigung zu möglichster Entwicklung zu bringen beabsichtigt. Wie man weiß, haben die Städte Wien und Berlin seit Kriegsausbruch sich die Aufgabe gestellt, ihre Modeschöpfungen an Stelle der Pariser Mode zur Weltmode zu machen. Die Wiener Modepropaganda, durch die dieses Frühjahr in bedeutenden Städten neutraler Länder veranstalteten Modeschauen, so auch in Zürich und Bern, war ein erster zur Orientierung dienender Schritt hiezu, dem nach obigen Ausführungen bald weitere, noch umfassendere Veranstaltungen folgen sollen.

Die vermeintlichen Erfolge der Wiener Modellgesellschaft haben nun die Berliner auch nicht zur Ruhe kommen lassen. Entgegen den seinerzeitigen Behauptungen des „Berl. Konfekt.“, anläßlich der „Gastrollen“ der Wiener, „daß es in dem kühlen Berliner Charakter nicht liegt, an andern Orten, besonders im Ausland, in dieser Weise zu werben und daß es anderseits Berlin nicht nötig hat, zu den andern zu gehen. Die andern kommen nämlich nach Berlin“, steht soeben in der gleichen Zeitung folgende verblüffende Ankündigung:

„Eine große Modeausstellung der deutschen modeschaffenden Firmen in Bern ist für die zweite Hälfte des August geplant. Der rührige Verband der Damenmode und ihrer Industrie, Sitz Berlin (Vorsitzender Herr Hermann Freudenberg in Firma Herrmann Gerson), hat beschlossen, im Interesse der modeschaffenden Firmen und zur wirksamen Propaganda der von deutschen Firmen gerade jetzt im Kriege auf dem Gebiete der Mode erzielten außerordentlichen Erfolge seine Mitglieder zur möglichst vollzähligen und reichhaltigen Beschickung dieser Ausstellung zu veranlassen. Sämtliche Mitgliedsfirmen, sowohl der Konfektions- als der Putzbranche, haben bereitwilligst sofort ihre Mitwirkung zugesagt. Es ist auch an einige führende Modefirmen außerhalb Berlins die Einladung gegangen, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Die deutsche Regierung steht dem Projekte sehr wohlwollend gegenüber und hat sich auch zu einer finanziellen Unterstützung bereit erklärt, — ein sehr erfreulicher Beweis, wie hoch die Regierung unsere Modeindustrie einschätzt. Den sich an der Ausstellung beteiligenden Firmen, bzw. deren Vertretern, werden für den Besuch Berns anläßlich der Ausstellung die denkbar größten Erleichterungen gewährt werden. Bei entsprechender Beteiligung soll sogar ein Extrazug gestellt werden.“

Für die Leitung der umfassenden Vorbereitungen für die Ausstellung, die in einem der Bedeutung der deutschen Firmen würdigen künstlerischen Rahmen vor sich gehen soll, soll Herr Otto Haas-Heye, der frühere Inhaber des Modenhauses Alfred-Marie in Berlin, gewonnen werden. Die Veranstaltung soll auch gesellschaftlich höchst reizvoll gestaltet werden. Es sind Konzerte mit Modellvorführungen, Modeschauen vor geladenem Publikum u. dgl. geplant. Den beteiligten Firmen ist weniger an geschäftlichen Erfolgen gelegen, als an einer wirksamen Vertretung der deutschen Modeindustrie im neutralen Ausland. Ganz besonders glänzend soll, wie wir hören, die Pelzkonfektion vertreten sein,

deren hervorragende Leistungsfähigkeit ja schon stets im neutralen Ausland die gebührende Anerkennung gefunden hat.“

Solches zu der Zeit, wo die schweizerischen Luxusindustrien nur noch auf Grund spezieller Einfuhrbewilligungen und volkswirtschaftlich nicht unbedenklicher Stundungsdarlehen nach Deutschland exportieren können!

Wie stellt sich die Schweiz, speziell Zürich als die hervorragendste Modestadt in unserm Land; dazu? Selbstverständlich wird man weder Wien noch Berlin davor sein, wenn sie auf dem Gebiet der Mode sich mehr und mehr zu entwickeln suchen; es ist im Gegenteil zu begrüßen, wenn man in verschiedenen Modezentren auf die Entwicklung der Mode fördernd einwirken will. Seit einigen Jahren haben die Zürcher Modefirmen den Beweis geleistet, daß sie, in gutem Kontakt mit den tonangebendsten Modekreaturen in Paris und den verschiedenen Zweigen unserer Textilindustrie stehend, zur Zeit den rivalisierenden Bestrebungen von Wien und Berlin überlegen sind. So wird man unsererseits dahin trachten müssen, den mit großen Anstrengungen und bedeutenden Kosten erworbenen jetzigen Platz unter den Modezentren nicht nur beizubehalten, sondern eher noch zu befestigen. Der seinerzeitige Artikel des „Berl. Confect.“ betitelt „Die Niederwerfung der Pariser Modevorherrschaft“ hatte uns veranlaßt, in der Aprilnummer, die darin enthaltenen unzutreffenden Behauptungen über den Erfolg der Wiener Modevorführungen in Zürich richtig zu stellen. Nach den zu machenden Beobachtungen wird die Pariser Modevorherrschaft trotz allen Gegenwirkungen bestehen bleiben und wird man deshalb unsererseits in erster Linie mit diesem Modezentrum die ständige Fühlung beibehalten und möglichst selbständig und schöpferisch in dieser als ausschlaggebend anerkannten Richtung weiter streben.

Der Krieg hat uns neue Arten der Propaganda gebracht, neben der Mode auch eine ausländische Kunstpropaganda. Die Schweiz, speziell Zürich, wird seit Jahresbeginn von den hervorragendsten Künstler- und Theatertruppen aus allen Ländern bereist, die, wie man schätzt, bei stark erhöhten Preisen an Eintrittsgeldern, bereits eine Million Franken aus dem Land genommen haben. Diese künstlerischen Veranstaltungen, so schön sie sind, schädigen unsere eigenen gleichartigen Bestrebungen und die hierfür erfolgte überschwängliche Zeitungsreklame setzt das im Lande selbst gebotene in den Augen der Einheimischen herab. Man beginnt deshalb, gegen diese Art Kunstpropaganda auf Kosten der eigenen Leistungen auf künstlerischem Gebiet in den interessierten Kreisen nach Abwehrmaßregeln zu rufen. Aber auch auf dem Gebiet der Mode ist es besser, man sehe sich bei Zeiten vor, damit nicht durch vermehrte ausländische Modepropaganda in unserm Land die Entwicklung der eigenen guten Leistungen beeinträchtigt wird. Wie es gehen könnte, hat man bereits dieses Frühjahr erfahren, wo die glänzende Aufmachung der Wiener Modeschau und die im Scheinwerferlicht entzückend aussehenden Wiener Mannequins die Berichterstatte unserer Tageszeitungen zu so schwungvollen Schilderungen veranlaßten, daß man daraus im Ausland auf den Triumph der Wiener Mode und die Niederwerfung der Pariser Modevorherrschaft geschlossen hat. Daß dadurch unsern führenden Modehäusern, die in ihren Modellschöpfungen für die Frühjahrs- und Sommersaison Besseres geleistet hatten und damit dem Ansehen Zürichs als Modezentrum, eher geschadet als genützt wird, ist wohl begreiflich.

Die Wahrung und Förderung der Interessen Zürichs als Modezentrum und im Zusammenhang damit die Förderung unserer Modeindustrien, könnten am ehesten dadurch in zweckdienliche Bahnen geleitet werden, wenn ähnlich der Wiener Modellgesellschaft, die einheimischen Interessenten für Modebestrebungen unter Führung unserer ersten Modehäuser mehr Fühlung zu einander nehmen würden. Einerseits ließe sich dadurch die Entwicklung und das Ansehen Zürichs als Modezentrum in umfassenderer Weise verwirk-

lichen und andererseits hätte man gegenseitig mehr Rückhalt zur Abwehr von Mode-Invasionen, die auf alle Fälle nicht im Interesse der Entwicklung und der Geltendmachung der einheimischen Modebestrebungen liegen. F. K.

## \* \* \* Technische Mitteilungen \* \* \*

### Graphische Bestimmung der Apparat-Touren beim Keil-Stellapparat von Direktor B. Bissegger.

Ausgearbeitet von Ferdinand Eder.

(Nachdruck verboten.)

Der hier folgende Artikel soll den Zusammenhang zwischen der ebenen analytischen Geometrie und der bis jetzt üblichen Berechnungsweise der Apparatouren beim Keilstellapparat feststellen. Diese wissenschaftliche Begründung auf mathematischer Grundlage beruhend, ist von mir in einer graphischen (zeichnerischen) Darstellung festgelegt worden. Das Berechnen der Apparatouren für sämtliche Stiche, Haspelumfänge und Zettellängen fällt gänzlich hinweg, erspart viel Zeit und vermeidet daher jede unrichtige Keilstellung, die von unrichtig berechneten Tourenzahlen herühren könnten.

In Kürze will ich vorerst auf die bisherige Berechnungsweise, die ich als ziemlich bekannt voraussetze, nochmals eintreten.

Bei einem herzustellenden Zettel sind folgende 3 Größen als gegeben zu betrachten; nämlich

1. Stich (Zoll- oder Zentimeterstich)
2. Haspelumfang des Zettelhaspels
3. Zettellänge.

Aus den Übersetzungsverhältnissen der Zettelmaschinen ergibt sich, daß die Verschiebung des Schlittens pro ein Haspelumgang 1 mm beträgt. Mit dieser Dimension (1 mm) übereinstimmend ist die Breite des Aufwicklungsraumes beim Apparat. Wir haben somit bei der Bestimmung der Keilhöhe immer mit der Fädenzahl pro 1 mm zu rechnen, denn bei den meist gebräuchlichen Zettelmaschinen beträgt diese Verschiebung 1 mm. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist der Aufwicklungsraum ebenso breit zu machen, wie die Schlittenverschiebung pro 1 Haspelumgang.

Beispiel:

Zoll-Stich	Fädenzahl pro 1 mm	Zentimeter-Stich	Fädenzahl pro 1 mm
1. 70/3	$\frac{70 \times 3}{27} = 7,8$ Fäden	26/3	$\frac{26 \times 3}{10} = 7,8$ Fäden
2. 75/4	$\frac{75 \times 4}{27} = 11,2$ Fäden	28/4	$\frac{28 \times 4}{10} = 11,2$ Fäden

Beispiel 1:

Zoll-Stich	Zentimeter-Stich	Fädenzahl pro 1 mm
80/4	= 30/4	$\frac{80 \times 4}{27} = \frac{30 \times 4}{10} = 12$ Fäden
angenommen: Haspelumfang = 2,5 m Zettellänge = 350 m		
$\frac{350}{2,5} = 140$ Haspelumgänge oder Apparatouren.		

Bei obigem Beispiele wären also 12 Spulen aufzustecken und am Triebwerk des Apparates 140 Touren zu machen. Anders verhält sich die Sache für Beispiel 2.

Beispiel 2:

Zoll-Stich	Zentimeter-Stich	Fädenzahl pro 1 mm
70/3	= 26/3	$\frac{70 \times 3}{27} = \frac{26 \times 3}{10} = 7,8$ Fäden
angenommen: Haspelumfang = 2,5 m Zettellänge = 460 m		
$\frac{460}{2,5} = 184$ Haspelumgänge oder Apparatouren.		

Hier müßten 7,8 Spulen aufgesteckt werden, was jedoch nicht gut möglich ist. Die Lösung für dieses Beispiel ist nun folgende: Es werden zuerst

$$0,2 \times 184 = 36,8 \approx 37 \text{ Touren mit 7 Spulen und}$$

$$0,8 \times 184 = 147,2 \approx 147 \text{ » 8 » gemacht}$$

184 Touren.

Die Aufgabe besteht also darin, diese 0,8 Spulen (7,8 = 7 + 0,8) in Touren umzurechnen. Es ist also

$$7,8 \times 184 = 0,2 \times 184 \times 7 + 0,8 \times 184 \times 8 \text{ oder}$$

$$1435,2 = 257,6 + 1177,6 = 1435,2.$$

Diese Beziehung läßt sich nun auch durch eine Gleichung 1. Grades mit 2 Unbekannten x und y, welche die zu berechnenden Apparatouren bedeuten, ausdrücken, nämlich:

Gleichung I:  $7x + 8y = 7,8 \times 184.$

Eine Gleichung mit 2 Unbekannten (x und y) läßt sich jedoch nicht auflösen, ohne daß durch eine zweite Gleichung eine weitere Beziehung zwischen den 2 Unbekannten x und y aufgestellt werden kann. Aus dem letzten Beispiel ist nun noch ersichtlich, daß die Summe der auszuführenden Apparatouren 184 beträgt. Somit lautet Gleichung II:

Gleichung II:  $x + y = 184$

Es sind somit folgende 2 Gleichungen aufgestellt, aus denen sich die unbekanntes Größen x und y berechnen lassen.

$$7x + 8y = 7,8 \times 184 \quad \text{Gleichung I}$$

$$x + y = 184 \quad \text{Gleichung II}$$

Aus Gleichung II folgt:  $y = 184 - x.$

Setzen wir den Wert für  $y = 184 - x$  in Gleichung I ein, so ergibt sich:

$$7x + 8(184 - x) = 7,8 \times 184 = 1435,2 \text{ oder}$$

$$7x + 1472 - 8x = 1435,2$$

$$-x = 1435,2 - 1472 = -36,8$$

$$x = 36,8 \approx 37 \text{ Touren}$$

$$y = 184 - x = 184 - 36,8 = 147,2 \approx 147 \text{ T.}$$

Durch Einsetzen dieser berechneten Werte x und y in Gleichung I und II ergibt sich die Probe:

$$\left. \begin{aligned} 7x + 8y &= 7 \times 36,8 + 8 \times 147,2 = 7,8 \times 184 \\ &257,6 + 1177,6 = 1435,2 \end{aligned} \right\} \text{Gleichung I}$$

$$x + y = 36,8 + 147,2 = 184 \quad \text{Gleichung II}$$

Gleichung I und II lassen sich immer aufstellen, denn Stich, Haspelumfang und Zettellänge sind immer gegebene Größen.

Die Gleichungen I und II lassen sich nun graphisch (zeichnerisch) darstellen, indem man für x einen beliebigen Wert wählt und dann das zugehörige y aus der betreffenden Gleichung berechnet. Um nicht allzu große Werte für x und y zu erhalten, wähle ich eine kurze Zettellänge für das nun folgende Beispiel.

Beispiel 3a (siehe Figur)

Zoll-Stich	Zentimeter-Stich	Fädenzahl pro 1 mm
$60/3$	$22,2/3$	$\frac{60 \times 3}{27} = \frac{22,2 \times 3}{10} = 6,7$ Fäden

angenommen: Haspelumfang = 2,5 m Zettellänge = 100 m

$$\frac{100}{2,5} = 40 \text{ Apparatouren oder Haspelumgänge.}$$

Es sind also 6 und 7 Spulen aufzustecken, weil 6,7 zwischen 6 und 7 liegt, somit

Gleichung I:  $6x + 7y = 6,7 \times 40 = 268$

Gleichung II:  $x + y = 40$

$$y = 40 - x$$

$$6x + 7(40 - x) = 268$$

$$6x + 280 - 7x = 268$$

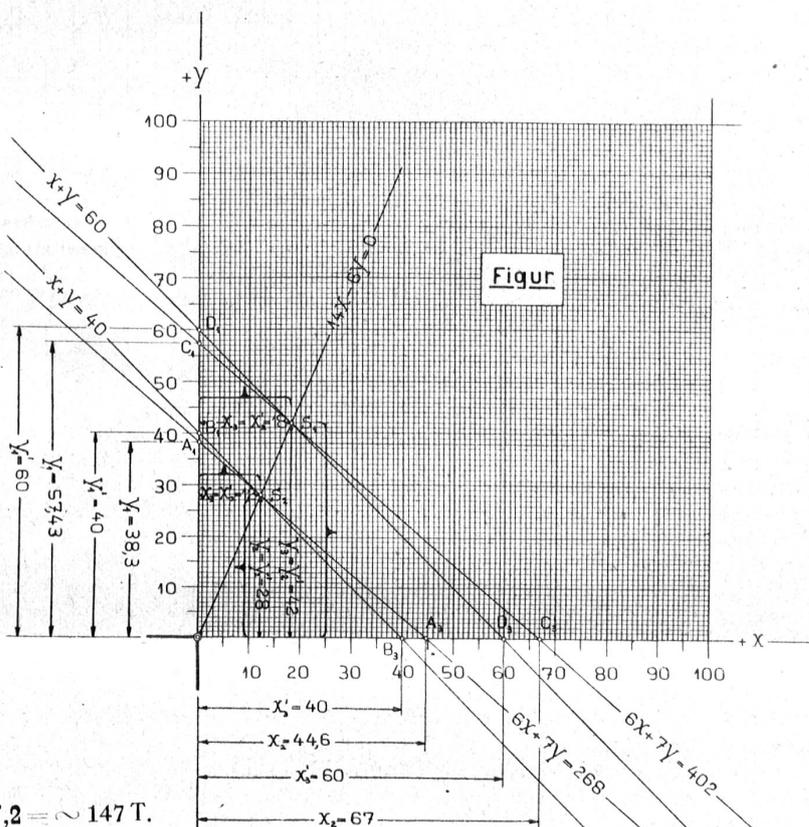
$$-x = 268 - 280 = -12$$

$$x = 12 \text{ Touren}$$

$$y = (40 - x) = 40 - 12 = 28 \text{ Touren.}$$

Probe:  $6x + 7y = 6 \times 12 + 7 \times 28 = 72 + 196 = 268$

$$x + y = 12 + 28 = 40$$



In der Gleichung  $6x + 7y = 268$  wähle ich nun z. B.:

- $x_1 = 0$ , dann folgt  $6 \times 0 + 7 \times y_1 = 268$   
 $y_1 = ? \quad y_1 = \frac{268}{7} = 38,33$   
 Punkt A<sub>1</sub>  $x_1 = 0; y_1 = 38,3$
- $y_2 = 0$ ; dann folgt  $6 \times x_2 + 7 \times 0 = 268$   
 $x_2 = ? \quad x_2 = \frac{268}{6} = 44,66$   
 Punkt A<sub>3</sub>  $x_2 = 44,6; y_2 = 0$
- $x_3 = 12$ ; dann folgt  $6 \times 12 + 7 \times y_3 = 268$   
 $y_3 = ? \quad y_3 = \frac{268 - 72}{7} = \frac{196}{7} = 28$   
 Punkt S<sub>2</sub>  $x_3 = 12; y_3 = 28$

Ich trage nun die Werte  $x_1, y_1; x_2, y_2; x_3, y_3$  in einem rechtwinkligen Koordinatensystem ein, indem man auf der horizontalen Achse (x-Achse) die Werte  $x_1, x_2, x_3$  vom Nullpunkt 0 aus aufträgt. In den entsprechenden Endpunkten errichte ich Senkrechte und trage darauf von der x-Achse aus die zugehörigen  $y_1, y_2, y_3$  ab. Als Längeneinheit wähle ich z. B. 3 mm, wie es in Figur geschehen ist. Es bedeutet also z. B. für

$$x_3 = 12 \text{ Einheiten} = 12 \times 3 = 36 \text{ mm}$$

$$y_3 = 28 \text{ Einheiten} = 28 \times 3 = 84 \text{ mm}$$

Die Punkte  $A_1 (x_1, y_1)$ ,  $S_2 (x_2, y_2)$ ,  $A_3 (x_3, y_3)$  liegen nun auf einer Geraden und man nennt  $6x + 7y = 268$  oder  $6x + 7y - 268 = 0$  die Gleichung der betreffenden Geraden.

Dasselbe kann mit Gleichung II  $x + y - 40 = 0$  gemacht werden.

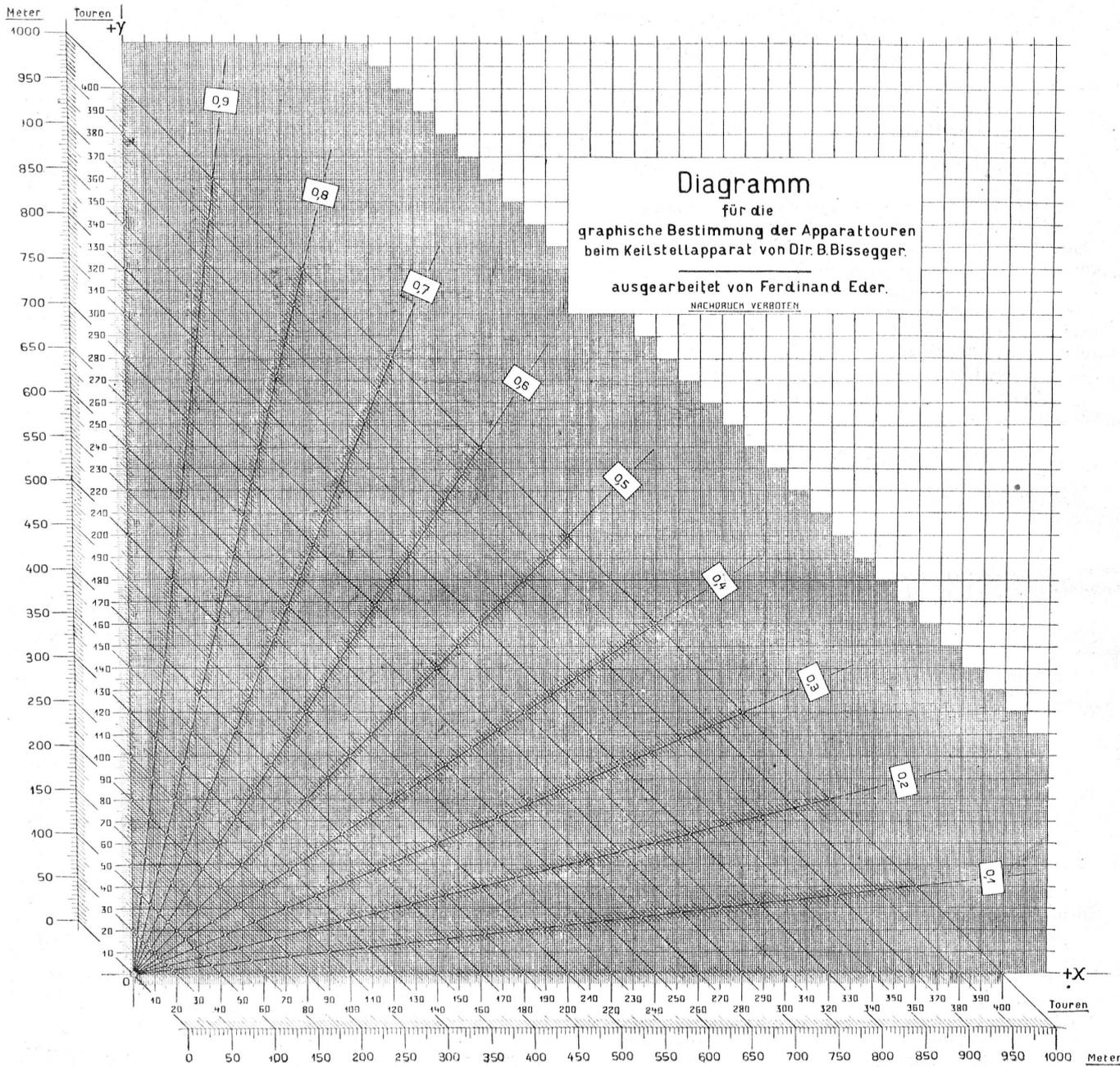
1.  $x'_1 = 0$ ; dann folgt  $0 + y'_1 = 40$

$x'_3 = ?$   $x'_3 = 40$

Punkt  $B_3$   $x'_3 = 40$ ;  $y'_3 = 0$

Wir kennen nun wieder 3 Punkte der Geraden  $x + y - 40 = 0$ . Durch 2 Punkte ist die Gerade  $x + y - 40 = 0$  nach ihrer Lage im Koordinatensystem bestimmt.

Aus Figur sehen wir, daß die Gerade  $6x + 7y - 268 = 0$



$y'_1 = ?$   $y'_1 = 40$   
 Punkt  $B_1$   $x'_1 = 0$ ;  $y'_1 = 40$   
 2.  $x'_2 = 12$ ; dann folgt  $12 + y'_2 = 40$   
 $y'_2 = ?$   $y'_2 = 40 - 12 = 28$   
 Punkt  $S_2$   $x'_2 = 12$ ;  $y'_2 = 28$   
 3.  $y'_3 = 0$ ; dann folgt  $x'_3 + 0 = 40$

und die Gerade  $x + y - 40 = 0$  einen gemeinsamen Punkt haben, nämlich den Schnittpunkt  $S_2$ . Die Koordinaten des Schnittpunktes  $S_2$  der beiden Geraden

$x_2 = 12$ ;  $y_2 = 28$

sind nun, wie die vorherige Berechnung ergeben hat, die gesuchten Apparaturen.

Wir wählen nun einen zweiten Zettel, der mit dem gleichen Stich und Haspel angefertigt werden soll, aber eine Länge 150 m hat.

Beispiel 3b (siehe Figur):

Zoll-Stich	Zentimeter-Stich	Fädenzahl pro 1 mm	
$60/3$	$22,2/3$	$\frac{60 \times 3}{27}$	$\frac{22,2/3 \times 3}{10} = 6,7$ Fäden
angenommen: Haspelumfang = 2,5 m Zettellänge = 150 m			
		$\frac{150}{2,5} = 60$ Apparattouren oder Haspelumgänge.	
Gleichung I	$6x + 7y = 6,7 \times 60 = 402$		
Gleichung II	$x + y = 60$		
	$y = 60 - x$		
	$6x + 7(60 - x) = 402$		
	$6x + 420 - 7x = 402$		
	$x = 18$ Touren		
	$y = 42$ » (Schluß folgt.)		

**Firmen-Nachrichten**

**Schweiz.** Zürich. Inhaber der Firma Otto Kunz in Zürich 1 ist Otto Ludwig Kunz, von Zürich, in Zürich 5. Fabrikation von Crêpe de chine und Mousseline. Handel in rohen und gefärbten Seidenstoffen. Limmatquai 34. Mossehaus.

— Zürich. Seidenwaren. Inhaber der Firma J. Forster in Zürich 2 ist Carl Jacob Forster-Frei, von Zürich, in Zürich 7. Kommission in Seidenwaren. Schanzengraben 17.

— Zürich. Unter der Firma Aktiengesellschaft für Textilprodukte hat sich mit Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft gebildet, welche den Handel mit allen Arten von Textilprodukten, die Lagerung und Verarbeitung von solchen für eigene und fremde Rechnung sowie den Abschluß von andern Geschäften und die Beteiligung an solchen, die dem Hauptzweck förderlich sein können oder mit ihm in Zusammenhang stehen, bezweckt. Das Kapital beträgt Fr. 500.000 (fünfhunderttausend Franken), eingeteilt in 500 Aktien zu je Fr. 1000. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Verwaltungsrat hat zu seinem Präsidenten ernannt: Dr. Silvain Brunshwig, Advokat, von und in Basel, und diesem die rechtsverbindliche Einzelunterschrift für die Gesellschaft erteilt. Geschäftslokal: Lintheschergasse 8, Zürich 1.

— Zürich. Unter der Firma A.-G. Weberei Wetzikon hat sich mit Sitz in Zürich und auf unbestimmte Dauer am 11. April 1917 eine Aktiengesellschaft gebildet. Deren Zweck ist die Fabrikation von Baumwoll- und Leinengeweben und der Handel mit solchen sowie die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 60.000 (sechzigtausend Franken) und ist eingeteilt in 120 auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 500. Das einzige Verwaltungsratsmitglied, Jakob Gut, jr., Kaufmann, von Zürich, in Zürich 2, führt Einzelunterschrift namens der Gesellschaft. Kollektivprokura ist erteilt an Eugen Tanner, von Speicher (Appenzell), in Wetzikon, und Paula Gut-Brandenburger, von Zürich, in Zürich 2. Geschäftslokal: Brandchenkestraße 45, Zürich 2.

— Zürich. Baumann & Dr. Müller A.-G., in Zürich. Die Firma wird mit Wirkung ab 1. Juli 1917 abgeändert in Baumann & Roeder A.-G. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Seidenfärbereien in Zürich 2 und Schlieren. Die Firma übernimmt die bisher unter der Firma „Baumann & Röder“ in Zürich 2 betriebene Färberei in Aktiven und Passiven. Das Gesellschaftskapital von bisher Fr. 600.000 ist auf Fr. 900.000 erhöht. Es zerfällt nun in 900 auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 1000. Wie bisher führen Einzelunterschrift: Das Verwaltungsratsmitglied Jakob Baumann-Knobel in Zürich 2, und der Direktor: Willy Roeder, Kaufmann, in Zürich 2. Der Verwaltungsrat hat Kollektivprokura erteilt an Carl Gisler in Schlieren, und an Emil Frey in Altstetten. Die beiden Genannten sowie der bisherige Prokurist Heinrich Krauer in Zürich 2, zeichnen unter sich je zu zweien kollektiv.

— Zürich. „Die Wiener Werkstätte“, welche sich dieses Frühjahr an den Modeführungen der Wiener Modellgesellschaft beteiligt hatte, wird auf den 1. August in Zürich eine Filiale eröffnen.

— Männedorf. Die Firma A. Brunner in Männedorf, mit Zweigniederlassung in Waldshut (Baden), und damit die Prokura Gottfried Frey ist infolge Hinschiedes des Inhabers erloschen.

Witwe Regula Elise Brunner geb. Sidler, Emilie Brunner, Otto Brunner-Gut, Pauline Schuster geb. Brunner, von Männedorf, in Zürich 7, Robert Brunner, Bertha Brunner und Albert Brunner, alle von Hinwil, in Männedorf, haben unter der Firma A. Brunner & Co. in Männedorf mit Zweigniederlassung in Waldshut (Baden) eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 18. Januar 1917 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „A. Brunner“ übernimmt. Nur die Gesellschafter Otto, Robert und Albert Brunner führen die Firmaunterschrift, je durch Einzelzeichnung. Fabrikation seidener Stoffe und Tücher. Rohseidenzwirnerie. Beim Bahnhof. Die Firma erteilt Prokura an Gottfried Frey, von Hedingen, in Männedorf.

— Winterthur. Unter der Firma Aktiengesellschaft vorm. W. Achtnich & Co. hat sich mit Sitz in Winterthur am 24. Mai 1917 eine Aktiengesellschaft gebildet. Dieselbe übernimmt und betreibt das Geschäft der Firma „W. Achtnich & Co.“ in Winterthur weiter. Der Betrieb umfaßt die Herstellung und den Verkauf von Textilfabrikaten aller Art, namentlich von Tricotagen. Das Gesellschaftskapital ist festgesetzt auf Fr. 1.500.000, eingeteilt in 2500 auf den Inhaber lautende Stammaktien von je Fr. 500 und 250 auf den Namen lautende Prioritätsaktien von je Fr. 1000, wovon vorerst 1 Million voll einbezahlt ist. Als Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates ist ernannt: Martin Achtnich Kaufmann, in Winterthur; übrige Verwaltungsratsmitglieder sind: Witwe Louise Achtnich geb. Glitsch, in Winterthur; Dr. Gustav von Schultheß-Achtnich, Verbandssekretär, in Zürich 7; Walter Reinhart-Achtnich, Ingenieur, in Winterthur, und Carl Hugenberg, Bankdirektor, in Winterthur. Als Direktor mit Einzelunterschrift ist ernannt: Gottlieb Bohler, und Kollektivprokura ist erteilt an Otto Leonhard Graf und an Paul Greuter. Geschäftslokal: Strickerstraße 7.

— Bern. Die Kommanditgesellschaft Leinenweberei Bern, Schwob & Cie. hat sich aufgelöst. Ihre Aktiven sind von den drei bisherigen Teilhabern Léon Wallach, Jules Lippman und Léonhard Meyer sowie dem Mitarbeiter Jos. Lippmann erworben worden, welche zusammen eine Kollektivgesellschaft gegründet haben unter der Firma Leinenweberei Bern, Wallach, Lippmann & Cie. Diese setzt ihre Geschäfte in den von der aufgelösten Firma Schwob & Cie. benutzten Räumlichkeiten in Bern fort und betreibt auch die Fabrik auf dem Wyler in Bern weiter.

— Schweizer. Gesellschaft für Tüllindustrie A.-G., Glarus. Die Generalversammlung beschloß für 1916 eine Dividende von 5% (Vorjahr 0) und ermächtigte den Verwaltungsrat, den Sitz der Gesellschaft in dem ihm geeignet scheinenden Zeitpunkt nach Müchwilen zu verlegen.

**Polnische Textilindustrie.** Die mit 25 Millionen Mark, hauptsächlich österreichischem und deutschem Aktienkapital, arbeitenden Zyrardower Baumwoll- und Leinenfabriken in Warschau liquidieren.

**Kaufmännische Agenten**

**Eilige Aufträge.**

Die pünktliche Ablieferung von Aufträgen mit kurzer Lieferfrist fördert den guten Ruf einer Firma, während das Nichteinhalten der Lieferzeiten Schaden verursacht und sogar den Abbruch einer Verbindung mit einem Geschäftsfreund im Gefolge haben kann. Die Fälle sind nicht selten, bei denen das kaufmännische Personal die schnellere Erledigung eines Auftrages der Kundschaft bestätigt. Man stützt sich auf die vorteilhafte Einrichtung und Leistungsfähigkeit des Betriebes und die Mithilfe der Abteilungsmeister. Im Betriebe können jedoch eine Menge hemmender Faktoren auf die Verzögerung der Fertigstellung des eiligen Auftrages einwirken. Um auch in dieser Beziehung möglichst leistungsfähig zu sein bzw. werden zu können, empfiehlt es sich, eine besondere Persönlichkeit für die Erledigung der eiligen Aufträge zu bestimmen, welche den Gang der Arbeiten in den verschiedenen Abteilungen

zu kontrollieren hat. Einem solchen Mann muß jedoch Vertrauen entgegengebracht und seine Autorität unterstützt werden. Dieser Angestellte muß dann ansfindig machen, in welcher Abteilung die Verzögerungen der eiligen Aufträge vorkommen und darauf hinwirken, daß dies bei einem weitem eiligen Auftrag vermieden wird. Verbleibt ein Arbeitsgut zu lange in einer Abteilung, so können verschiedene Gründe vorhanden sein. Es kann vorkommen, daß die betreffende Abteilung, in welcher die Verzögerungen vorkamen, oder auch deren Meister, mit eiligen Aufträgen überhäuft waren. Weiter wird nicht immer genügend darauf aufmerksam gemacht welcher einzelne Auftrag von mehreren eiligen Ordres der allerdringendste ist. Fehlt es hingegen an einem Material, so achte man auf ein ständiges Lager und ziehe den betreffenden Meister zur Rechenschaft, wenn er für das Beschaffen von Ersatzmaterial keine Schritte unternommen hat. In manchen Fällen trägt auch mißlungene Arbeit die Schuld an Verzögerungen. Bei vorkommenden Maschinendefekten ist für sofortige Vornahme der Reparatur Sorge zu tragen. Ist ein eiliger Auftrag in einer Abteilung zurückgeblieben, so ist dies der nächsten Abteilung mitzuteilen oder der Auftrag als besonders eilig zu bezeichnen, falls dies nicht schon durch Begleitzettel ohne weiteres festzustellen ist. Die nächsten Abteilungen können dann den Schaden durch besondere Bevorzugung etwas ausgleichen. Sind zuviel Aufträge eilig, dann werden die Leute abgestumpft und gleichgiltig. Der Werkmeister hat dann in vielen Fällen seine liebe Not, um die Arbeit rechtzeitig fertig zu bekommen. Soweit es tunlich, gebe man eilige Arbeiten nur flinken und zuverlässigen Arbeitern. Ein starker Wille des Meisters läßt vieles gelingen. Der Wille wird im Verkehr mit den Arbeitern zum Ausdruck gebracht und die Kraft des Willens vermag den Meister im Ansehen bei den Arbeitern und beim Arbeitgeber zu heben. Der Willensstarke schreckt infolge seiner Energie und Ausdauer vor keiner Schwierigkeit zurück. Er konzentriert seine Gedanken, prüft eine Sache und entschließt sich rasch, sodaß er mit Sicherheit Anweisungen zu geben vermag. Eine energische Handlungsweise ist meiner Ansicht durchaus nicht mit herrischem Auftreten und brutalem Wesen identisch. O nein, allzu herrisch auftretende Menschen leiden in vielen Fällen Mangel an innerem Gleichgewicht, während ruhige und besonnene Leute in besonderen Fällen, wenn es erforderlich ist, eine Energie und Ausdauer an den Tag legen und manchen gefürchteten Mann übertreffen. Auch ein starker Wille braucht nicht brutal ausgedrückt zu werden. Anderen seinen Willen so ausführen lassen, daß er gern befolgt wird, ist etwas Hohes und Befriedigendes einer Mannesnatur. Schon mancher, welchem es gelungen ist, sich aus der Masse der Gehorher in die Sphäre der Angehenden hinaufzuarbeiten, hat einsehen gelernt, daß auch das Befehlen gelernt sein will; er muß aber vorher gelernt haben, zu gehorchen. Er muß sich selbst befehlen und sich selbst gehorchen können. Es ist dies eine schwierige Aufgabe, denn sich selbst bekämpfen, ist der schwerste Kampf und sich selbst besiegen, ist der schönste Sieg. Gerade für Angestellte und Werkmeister im Fabrikbetriebe sind diese Worte von Bedeutung. Er muß reden, wenn es die Verhältnisse erfordern und zur rechten Zeit schweigen, denn was dem Munde entflohen, läßt sich nicht zurückholen.

### Fachschul-Nachrichten

#### Zürcherische Seidenwebschule.

##### Mitteilung.

Die diesjährigen Schülerarbeiten, sowie die Sammlungen und Websäle, können Freitag und Samstag, den 13. und 14. Juli, je von 8—12 und 2—5 Uhr von jedemmann besichtigt werden.

Folgende Neuheiten werden im Betrieb sein:

Von der Maschinenfabrik Rütli in Rütli: Ein Bandstuhl mit einer 1320er Vincenzi-Jacquardmaschine; ein neuer Wechselmechanismus, womit die gleiche Musterkarte stets den gleichen Schützenkasten zur Ladenbahn bringt; ferner zwei Paar neue Peitschenfüße mit Aufhaltfeder, womit eine sanftere Peitschenaufhaltung bewirkt wird.

Von Gebrüder Stäubli in Horgen: Eine Hoch- und Tiefzug-Schaftmaschine mit durch Winkelgetriebe statt durch Kette angetriebenem Zylinder.

Von der Maschinenfabrik Schweizer A.-G. in Horgen: Ein Bandspulmaschinchen mit Kreuzwicklung.

Von J. Schärer-Nußbaumer in Erlenbach: Eine Zwillingspindel seiner neuesten Kreuz-Schuß-Spulmaschine «Produktiv» für 4—6000 Umwicklungen in der Minute. Zwei Gazewebeblätter mit Spitzzähnen von Grob & Co. in Horgen, speziell für Gaze Marquissette.

Von P. Mollon Père in Bussière (Loire): Ein Drahtlitzengeschirr für Gaze Marquissette.

\* \* \*

Der neue Kurs beginnt am 17. September und dauert zehn Monate. Der Lehrplan umfaßt den Unterricht über Rohmaterialien, Schaft- und Jacquardgewebe und in der praktischen Weberei. Für die Aufnahme sind genügende Schulbildung, Uebung im Weben, sowie das vollendete 16. Altersjahr erforderlich.

Die Anmeldungen sind unter Beilegung der letzten Schulzeugnisse bis 1. September an die Direktion der Webschule in Wipkingen-Zürich zu richten. Gleichzeitig sind auch allfällige Freiplatz- und Stipendengesuche einzureichen.

Die Aufsichtskommission.

Redaktionskomitee: Fr. Kaesser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich 2, A. Frohmader, Dir. d. Webschule Wattwil, Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: Dr. C. Staehelin, Zürich 1

## Abonnements-Einladung.

Die „Mitteilungen über Textilindustrie“ sind die einzige schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie und bemühen sich stetsfort für die Interessen der einheimischen Textilindustrie.

Nach Klärung der politischen und damit erfolgter Besserung der geschäftlichen Lage wird die Fachschrift monatlich wieder zweimal erscheinen. Neue Abonnements werden stetsfort entgegengenommen von der

Expedition der „Mitteilungen über Textilindustrie“  
Metropol, Zürich.

## Zu verkaufen

wegen Forderung des Fabrikationsbetriebes samthalt oder einzeln 28 mechanische

## Plattstich-Webstühle

(System Rütli), 85 cm Blafföffnung, mit kompletter Einrichtung und Zubehör. Diese Stühle sind so gut wie neu und befinden sich zurzeit in vollem Betrieb. Bei sofortiger Wegnahme billig. Offerten unter Chiffre Z. U. 1540 an die Expedition des Blattes.

Zu verkaufen eine bereits neue

## Zürcher Geschirrfäßmaschine

mit allem nötigen Zubehör.

Gefl. Offerten unter Chiffre L. O. 1537 die an Expedition des Blattes.



Rohe und gefärbte Seide,  
**Seidenabfälle**  
 Schappe, Kunstseide u. s. w.  
 kauft und verkauft  
**HANS BERTSCHI, Zürich**  
 Telephon 9589 Eichstrasse 7 Telegramme „Seidenbertschi“

**Schweizer. Wasserwirtschaft.** Der Sektion „Ostschweiz“ des Schweiz. Rhone-Rheinschiffahrts-Verbandes, von der in der letzten Nummer die Rede war, sind inzwischen etwa 30 neue Mitglieder, so auch aus den Kreisen unserer Textilindustriellen, beigetreten. Es dürfte das den Genfern ein Beweis sein, daß die Ostschweiz den wirtschaftlichen Unternehmern der Westschweiz lebhaftes Interesse und Anteilnahme entgegenbringt.

**Kosten des Lebensunterhaltes einer amerikanischen Arbeiterfamilie.** Es wird vom „Bureau of Personal Service“ ausgerechnet, daß zurzeit für den Unterhalt einer Familie von fünf Personen, Vater, Mutter und drei Kinder von 6 bis 13 Jahren, jährlich mindestens 980 Doll. nötig sind. Das ist eine Zunahme von 140 Doll. seit einem Jahre. Die Steigerung fällt auf das Konto der Nahrungsmittel, die in der Berechnung von Doll. 383.81 in 1916 auf Doll. 492.30 in 1917 gestiegen sind. Für die Wohnungsverhältnisse sind 1 1/2 Personen auf jedes Zimmer gerechnet. Eine Fünferfamilie braucht danach vier Zimmer. Mietpreis pro Zimmer durchschnittlich Doll. 4 den Monat. Die Mieten sind heute, gegenüber früher, wegen Mangel an Einwanderern, billiger geworden. Die Kleidung ist von jährlich Doll. 104.20 auf Doll. 127.10, Heizung und Licht

von früher Doll. 42.45 auf 46.75 gestiegen. Über weitere Einzelheiten erteilt das schweizerische Auswanderungsamt in Bern Aufschluß.

**Verband Kaufmännischer Agenten der Schweiz**  
**Vakanzenliste**

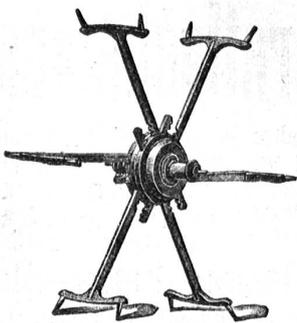
No.	Sitz der Firma	Artikel
—	Deutschland	Wäsche-Fabrik. Spezialität: Herren-Kragen, Manschetten u. Serviteurs.

**Zürcherische Seidenwebschule.**  
**Kursbücher zu verkaufen.**

- Ein Buch 1. Kurs 1906/07: Bindungslehre und Dekomposition der Schaftgewebe . . . . . Fr. 120.—
- Ein Buch 1. Kurs 1906/07: Theorie der Schaftweberei usw. . . . . Fr. 50.—
- Ein Buch 2. Kurs 1907/08: Harnischvorrichtungen und Dekomposition der Jacquardgewebe . . . . . Fr. 120.—
- Ein Buch 2. Kurs 1907/08: Theorie der Jacquardweberei usw. . . . . Fr. 50.—

Tadellos saubere Arbeiten und sehr gut erhalten. Interessenten belieben sich zu melden bei

**Rob. Honold,**  
 Lehrer an der Zürich. Seidenwebschule.



Spezialität:  
**Reformhaspel**  
 mit selbsttätiger Spannung  
 für alle Strangengrößen.  
 über 120,000 Stück in Betrieb

**Gustav Ott**

vorm. Schwarzenbach & Ott  
 Spulen-, Haspel- und Maschinentabrik

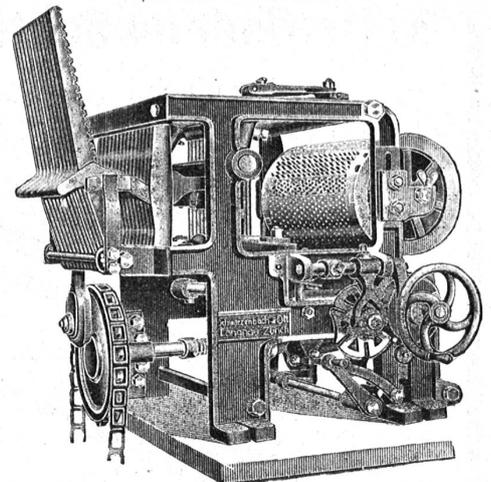
**LANGNAU-ZÜRICH**

Patentirte karten- und papierlose  
**Doppelhubschaffmaschine**  
**„Reform“**

für Seide, Baumwolle, Leinen u. Wolle  
 zu jedem Stuhl-System passend.

Fabrikation sämtl. Bedarfsartikel aus  
 Holz für die Textil-Industrie  
*Spulen und Spindeln*

1/10 natürlicher Grösse



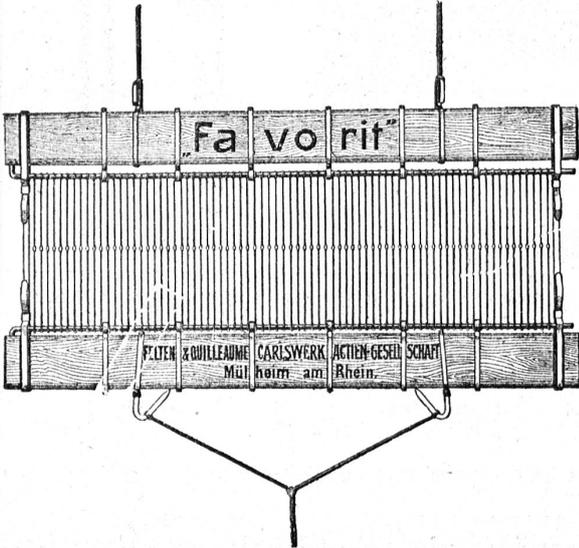
Doppelhub-Schaffmaschine „Reform“

# Gebr. Baumann

## Federnfabrik u. Mechan. Werkstätte

### Rüti-Zürich

Alleinverkauf der Gusstahl-Webelitzen und Favorit-Geschirre der Felten & Guilleaume-Carlswerk A. G. Mülheim a. Rhein.



**Gusstahldraht - Webelitzen** auf patentierten Maschinen hergestellt, daher unerreicht an Egalität und Vollkommenheit.  
**Favorit-Webgeschirre**, die besten u. einfachsten aller Rumorgeschirre, selbst für die dichtesten Einstellungen verwendbar und von sehr vielen Webereien jeder Art mit bestem Erfolge eingeführt

Maschinen, Werkzeuge und Apparate für die gesamte

## Blattfabrikation

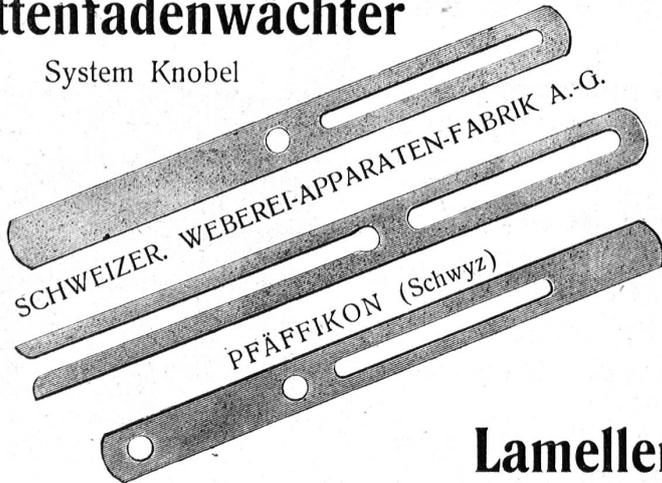
Drahtpulmaschinen, Drahtmeßapparate, autom. Blattbürstmaschinen

**Sam. Vollenweider, Horgen**

Fein-Walzwerk und mechanische Werkstätte

## Kettenfadenwächter

System Knobel



**Lamellen.**

## Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich. Sihlstr. 20.

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anruster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibgebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweils die letzte Vereins-Beitragquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

F 136 Deutschl. — Seidenstoffweberei. — Tüchtiger Webermeister. Gesicherte Stellung.

F 158 D. Schw. — Seidenstoffweberei. — Tüchtiger Angestellter, der die Weberei vollständig beherrscht und im Umgange mit den Arbeitern die nötige Sicherheit hat.

Größtes Lager

**Prini**  
PAT.

Durchmesser 1200<sup>m</sup>  
nur c. 20 kg.

Sofortige Lieferung

2-teil. Adhäsions-Scheiben: Kranz aus Langholzplatten „PRINI B“ mit Gussnabe „PRINI H“ mit hölzern. Einbau  
 Motorscheiben, Schnurscheiben, Trommeln, Haspeln  
 Riemenscheibenfabrik

## WEHRLI & Dr. EDUARDOFF

Kanzleistrasse 126 ZÜRICH 4 Telephon Nr. 8688  
 Preislisten kostenfrei.



## „COMBINATOR“ elastischer

Gelenk-  
Riemen-  
Verbinder  
aus Stahl.

Einfachster, bester Verbinder.  
 Für die Befestigung bedarf es nur des Hammers

## Webereifachmann

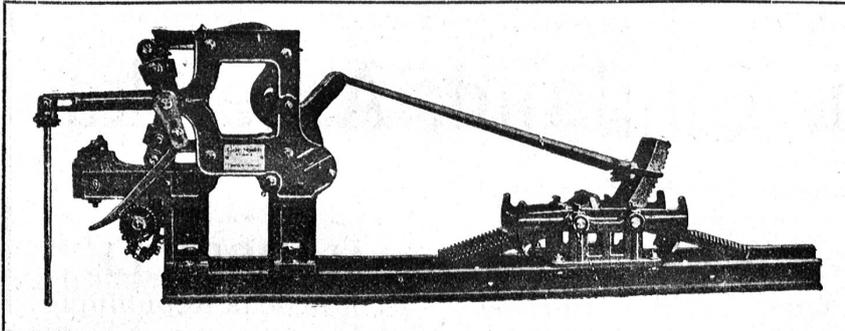
der viele Jahre im Ausland an leitender Stellung war, zuletzt in bedeutender Firma im Elsaß, aber durch gegenwärtigen Krieg stellenlos geworden, sucht passende Beschäftigung. Derselbe

ist in **Wolle und Baumwolle** eingearbeitet, besonders in **Herstellung feiner Gewebe** und mit dem **gesamten Vorwerk vertraut**. Da ihm seit vielen Jahren eine größere Arbeiterzahl unterstellt war, wäre er auch geeignet, event. anderweltige Vertrauensstellung zu übernehmen. — Suchender ist geb. Schweizer, gesetztes Alters und verheiratet. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten.

Offerten unter Chiffre **N. M. 1538** an die Expedition des Blattes.

# Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: Eisenwerke Sandau G. m. b. H. (vorm. Gebr. Stäubli) in Sandau b. Böhm. Leipa  
**Filiale in Faverges (Hte. Savoie)**

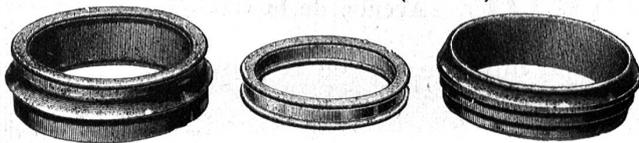


## Neueste patentierte Schaftmaschine

mit drehbaren Messern  
 und  
**Rollenschlaufen-Schwingenzug**  
 für Stühle von 80—120 cm  
 — Blattbreite —

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

## CHR. MANN, Maschinenfabrik Waldshut (Baden)



### Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen  
**Exakte Ausführung**      **Gute Härte**      **Hochfeine Politur**  
 Gedrehte- und Stahlblechhalter  
 — Maschinen für die Bearbeitung von Chappé- und Cordonné-Seide, sowie für Ramle —  
 Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems  
 Fallers. Doppelgängige  
 und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

**Gebr. Maag**  
 Maschinenfabrik  
 Zürich 7, Eidmattstraße

SPEZIALITÄT:  
**Appretur-Maschinen**  
 für Seide und Halbseide

Presspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm.  
**H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)**

Abteilung: Kartonfabrik

Presspan in Tafeln, für Appretur | Ia geleimter Jacquardkarton  
 Weberbogen in diversen Nüan- | Stieckkarton, Ratierekkarten  
 cen und Stärken

## Zürcherische Seidenwebschule Zürich

Ausbildung in der Seidenstofffabrikation  
 — Kursdauer 10 Monate. —  
 Mitte September bis Mitte Juli.  
 Prospekt durch die Direktion.

## Webeblätter-Fabrikation für Seide, Baumwolle, Sammet etc. etc.

Sehr leistungsfähig in feinsten und groben Blättern  
 Risseblätter, Figurenblätter, Doppelblätter  
**Hch. Stauffacher, Schwanden (Kf. Glarus)**

# Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd) seit vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche** übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

**OSCAR HAAG, MOSKAU**

Für  
**IMPORT-SENDUNGEN**

aus  
**Frankreich, England, Amerika**

empfehlen wir unsere eigenen Niederlassungen in

**BORDEAUX**

2, Rue Lafayette

**CETTE**

2, Quai Aspirant Herbert

**MARSEILLE**

76, Rue de la République

Unser Haus in

126, Rue de Provence **PARIS** Rue de Provence, 126

sowie unsere Niederlassung am Uebergangspunkt

1, Avenue de la Gare **BELLEGARDE** Avenue de la Gare, 1

stehen für Auskünfte aller Art zur Verfügung unserer werten Kundschaft.

**A. Natural, Le Coultre & Co A.-G.**  
**Basel, Genf, St. Gallen**

Neu eingeführte

## Spezialität in Webschützen

Best und modern eingerichtete Webschützen-Fabrik. Trockenanlage.



Wir empfehlen Webschützen für Seide, Baumwolle und Wolle aus Buchs, Mehlbaum und Hagenbuchen.

**Fabrikation** von Spüli, Peitschen, Geschirrstäben, Windmaschinen-Spindeln, Fadenbrecher, Zettelblättli.

Kauf und Verkauf von gebrauchten Webereimaschinen. Stets Lager.

**Egli & Brügger, Webutensilienfabrik, Horgen.**

**Höllmüller & Häny, Architekten**  
**St. Gallen**

empfehlen sich für sachgemässe Entwürfe und Ausführungspläne, Berechnungen u. Bauleitung von Webereien, Spinnereien und ähnlichen Fabrikbauten. - Referenzen über ausgeführte Anlagen zur Verfügung.

Spezialität: Projektierung von Transport-Anlagen.



**Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H., Zürich**

**Inserate!** haben in den Mitteilungen über Textil-Industrie durchschlagenden Erfolg.